

500 Jahre Franz von Sickingen
700 Jahre Stadtrechte
Landstuhl



**Abgesang
Celebramus**

Gemeinsames Singen
mit Gitarrenmusik
und Glühwein



www.celebramus-landstuhl.de

Samstag, 18 Uhr

30. Dezember 2023

Martin Butzer Platz an der Zehntenscheune

**Bitte bringen
Sie Kerzen mit!**



Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahnnotfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam HauptstuhlTel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

www.krebsgesellschaft-rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr



Bann

Bännjer Landfrauen

Einladung zur ordentlichen Gründungsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zur ordentlichen Gründungsversammlung, am Freitag, 12.01.2024 um 18.00 Uhr in den Saal der Gaststätte Bäcker's ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Vereinsgründung
6. Beratung und Abstimmung über den zukünftigen Vereinsname
7. Beratung und Abstimmung der Satzung der Landfrauen Ja/Nein
8. Neuwahl des Vorstandes (1.Teamvorsitzende/ 2.Teamvorsitzende/ Kassenwartin)
9. Wahlen der Beisitzer, Schriftführer und Soziale Medien
10. Abstimmung Eintragung Vereinsregister Ja/Nein
11. Abstimmung der Gemeinnützigkeit für den Verein Ja/ Nein
12. Festlegung des Mitgliedsbeitrags
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 14 Tage vor der Gründungsversammlung schriftlich bei der kommissarischen 1. Vorsitzenden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lutz, kom. 1. Vorsitzende

Spatzenschießen 2023

Geschossen wird am
29. Dezember 2023

von 17.00 Uhr - 19.30 Uhr

Bitte in Teilnehmerliste eintragen, wegen Essensplanung.



Geschossen wird mit Knicklauf-Luftgewehr über Kimme u. Korn



Schützenverein „St. Hubertus“ e.V. Bann

Bännjer Landfrauen

Am 3. Adventwochenende beteiligen sich die Landfrauen am Bännjer Weihnachtsmarkt, der am Haus der Vereine stattfindet. Angeboten werden zahlreiche Leckereien, die Landfrauen würden sich freuen, viele Freunde und Gönner an ihrem Stand begrüßen zu dürfen.

Die Bännjer Landfrauen

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Jan Schneider als Ortsbürgermeisterkandidat in Bann nominiert



In der letzten CDU-Vorstandssitzung wurde der 47-jährige Jan Schneider von den anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig zum Ortsbürgermeister-Kandidaten für die kommende Kommunalwahl im Juni 2024 unter großem Beifall nominiert. Jan Schneider ist verheiratet und von Beruf Diplom-Betriebswirt bei der Saarländischen Landesbank. Die Mitglieder waren sich alle einig, dass Jan Schneider alle Voraussetzungen mitbringt, um in der Urwahl am 9. Juni 2024 zu bestehen. Schneider hatte in seiner kommunalpolitischen Karriere schon viele Ämter erfolgreich ausgeführt. Angefangen von dem jahrelangen Vorsitz bei der JU und CDU, sowie über 20 Jahre Gemeinderats- und 25 Jahre Verbandsgemeinderatsmitgliedschaft. Aktuell führt er den Fraktionsvorsitz in beiden Gremien.

Auch innerhalb der Partei hat er schon viele wichtige Ämter begleitet, zur Zeit ist er Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Bann und des CDU-Gemeindeverbandes Landstuhl. In der Kreis-CDU ist er schon seit Jahren ein zuverlässiger Schatzmeister. Jan ist in seiner Heimatgemeinde wegen seines Engagements und seiner ruhigen, sachlichen Art bekannt und geschätzt. Ein junger Mann mit solch einer kommunalpolitischen Erfahrung, so der Tenor der Vorstandssitzung, ist geradezu prädestiniert für das Amt des Ortsbürgermeisters.

(ge)

Kindsbach

Vorschulkinder zu Gast in der Stadthalle Landstuhl



Voller Spannung und freudiger Erwartung trafen sich die Vorschulkinder der Katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach am Donnerstag, den 30.11.2023 in Landstuhl vor der Stadthalle, um sich das Theaterstück „Urmel aussem Eis“ der Kinder Pfälzer Komödie Landstuhl anzuschauen. Zunächst entstand ein schönes Foto vor dem geschmückten Tannenbaum an der Stadthalle. Anschließend hatten alle Gelegenheit sich mit ihrem mitgebrachten Frühstück zu stärken. Die Kinder zählten genau mit und endlich ertönte der Gong zum dritten Mal. Es ging los, das Theaterstück begann.

Besonders toll war es für die Kinder, dass sie begrüßt wurden und während des Stückes mitmachen durften. So konnten sie beispielsweise laut „Hau ruck“ rufen, als es darum ging, die in der Höhle Gefangenen zu befreien. Die schönen Kulissen, die tollen Kostüme, das Singen und Spielen der Schauspieler und Schauspielerinnen, brachte die Vorschulkinder ins Staunen, so dass sie nach diesem gelungenen Vormittag viel zu erzählen hatten.

Einladung zur Mitgliederversammlung der FWG Kindsbach e.V.

Aus Anlass der jährlich vorgeschriebenen Jahreshauptversammlung lade ich alle Mitglieder zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 28. Dezember 2023, 18:30 Uhr** in den kleinen Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus, 1. OG ein. Ich hoffe nach der Coronapause auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. 50-Jahr-Feier der FWG Kindsbach e.V. am 04.02.2023
7. Grundsatzentscheidungen zur Teilnahme an der Kommunalwahl '24
8. Kandidaten für die Wahl zum VG-Rat 2024
9. Kandidaten für die Wahl zum Kreistag 2024
10. Verschiedenes

Da die Mitglieder aufgrund des langen Stillstandes des Vereinsgeschehens im Anschluss an die Sitzung im Restaurant Venezia zum Essen eingeladen sind, bitte ich zur besseren Vorplanung um Bestätigung der Teilnahme bei Jens Gutwein oder mir.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller

Vorsitzender

FWG Kindsbach e.V.

Krickenbach

Seniorenclub Krickenbach

Wir laden herzlich ein zum nächsten Treffen in vorweihnachtlicher Runde am Montag, 18. Dezember 2023 ab 14 Uhr im Protestantischen Gemeindesaal Krickenbach. Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Für das Vorbereitungsteam gez. W. Hust, Pfr

FSV Krickenbach - Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Vereinsmitglieder und Fans,

wir möchten euch recht herzlich zu unserer **Weihnachtsfeier am 16.12.2023, ab 18 Uhr** im Sportheim einladen. Selbstverständlich wird an diesem Abend für das leibliche Wohl bestens gesorgt und ein unterhaltsames Programm vorbereitet sein.

Euer FSV Krickenbach

Weihnachtsspielen der Bläsergruppe

Liebe Krickenbacher*innen,

unseren musikalischen Streifzug durch die Straßen von Krickenbach werden wir auch in diesem Jahr am kommenden Wochenende vor Weihnachten antreten. So besuchen wir am Samstag, den 16.12.2023 ab 16:00 Uhr die Dorfhälfte Richtung Kaiserslautern und am Sonntag, den 17.12.2023 ab 14:00 Uhr die Dorfhälfte Richtung Linden.

Wir freuen uns, wenn wir mit unseren traditionellen Weihnachtsliedern viele strahlende Gesichter an Fenster und Türen locken können. Selbstverständlich freuen wir uns auch über die ein oder anderen aufwärmenden Naturalien. Allen, die wir nicht antreffen, wünschen wir von Herzen Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr. Der Erlös vom letzten Jahr wurde für den Spielplatz zur Verfügung gestellt.

Ihre Bläsergruppe
Krickenbach

GV Liederkrantz Krickenbach

Anlässlich des 80. Geburtstags unseres langjährigen und treuen Mitglieds Helmut Unnold überbrachte das Frauenchörchen des GV Liederkrantz Krickenbach ein Ständchen. Gleichzeitig wurde Helmut von Christine Koch vom Kreis Chorverband Nordwestpfalz die Ehrenurkunde für 60 Jahre Singen im Chor verliehen.

Das Frauenchörchen vom GV Liederkrantz Krickenbach



Sickingenstadt Landstuhl

Gold-Prämierter Honig für die Tafel Landstuhl

Uli Utzinger, Vorsitzender des Imkervereins Moosalbthal, spendete 25 Gläser „ausgezeichneten“ Honig für die Tafel Landstuhl. Seine fleißigen Bienen sammelten die Pollen vorwiegend heimatnah im Steinalbthal. Der von ihm in Linden produzierte Imker-Honig wurde erst vor wenigen Tagen mit der Kammerpreismünze in Gold prämiert und kommt den Tafelkunden in Landstuhl zu Gute. Vielen Dank für diese besondere Tafel-Spende. Die Tafel Landstuhl ist auf Lebensmittelspenden angewiesen, die an Bedürftige im Landkreis verteilt werden. Informationen zur Tafel Landstuhl beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.; Telefon: 06371 9215-39; E-Mail: k.britz@kv-kl-land.drk.de



Im Bild: DRK Kreisgeschäftsführer Jan Müller und Tafelbeauftragte Kim Britz bedanken sich für die Spende von Uli Utzinger, für den besonders wertvollen Honig.

Kleiner Weihnachtsmarkt auf der Landstuhler Melkerei

Am **Samstag, 16. Dezember**, findet wieder ein **Weihnachtsmarkt auf der Melkerei** in Landstuhl statt. Das von der Bürgerinitiative des Stadtteils organisierte Fest beginnt um 14 Uhr mit einem Auftritt der Kinder der Kindertagesstätte Pickolino.

Die Veranstaltung findet wieder auf dem Platz zwischen den Straßen Zur Melkerei und Am Steinbruch statt. Die Kita bietet Pommes und Waffeln an. Außerdem können Christbaumkugeln erworben werden. Das Organisationsteam hält Glühwein, Kinderpunsch, Bier und alkoholfreie Getränke bereit. Zum Essen bietet die Gruppe Schwenksteaks, Würste und Frikadellen an.

Der Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr in kleinerer Form als in den Vorjahren statt. Die Veranstalter bitten darum, eigene Tassen mitzubringen. Der Erlös des Festes kommt wieder einem guten Zweck zu Gute.

Blutspende in Landstuhl

Am Donnerstag, 21. Dezember 2023

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!

Sickingenstadt Landstuhl



Der DRK Ortsverein Landstuhl e.V. führt am Donnerstag, 21. Dezember 2023 von 15.30 - 19:30 Uhr in der Stadthalle Landstuhl seinen nächsten Blutspendetermin durch.

Wir bitten die Spender, vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen (ca. 1,5 bis 2 Liter). Außerdem müssen sie sich aus rechtlichen Gründen mit Personalausweis, und Blutspendeausweis ausweisen. Ab sofort ist die Altersobergrenze aufgehoben, eine Spenderfähigkeit wird vor Ort durch den Arzt entschieden. Somit dürfen auch Personen wieder Blut spenden, die aufgrund ihres Alters nicht mehr spenden durften. Um die Blutspende schnell und effizient durchführen zu können, ist es ratsam sich einen Termin an diesem Tag unter folgendem Link zu reservieren.

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/landstuhl-stdh>

oder telefonisch 0800 -1194911, Terminvereinbarung auch unter www.blutspende.jetzt

Eine Blutspende hilft nicht nur anderen, sondern ist auch eine gute Eigenkontrolle, da alle Spenden genau untersucht werden und Abweichungen von der Norm dem Spender umgehend mitgeteilt werden.

nach einem Rundgang durch die Räumlichkeiten (wir berichteten) im Schulungsraum der freiwilligen Feuerwehr herzlich willkommen. Bei dem kurzweiligen Vortrag von Thomas Jung zum Thema „Plötzlicher Stromausfall im Haushalt“ verdeutlichte er, dass uns ein solches Szenario nicht nur im Haushalt, sondern auch im Büro, der Medizin oder im Verkehr durch den Ausfall von Ampeln lahmlegen könne. Für den Notfall im Haushalt empfahl er Batterien und Akkus, haltbare Lebensmittel, und gegebenenfalls auch Notstromaggregate bereitzuhalten. Wasser, Hygienemittel und Bargeld solle man für den Notfall ebenfalls vorrätig haben, so der Wehrleiter. Im Ernstfall habe die Feuerwehr Notstromaggregate zur Verfügung, um nach 30 Minuten mit Fahrzeugen in den Stadtteilen präsent zu sein, um dort Notrufgeräte betreiben zu können. Über Generatoren bestünde auch die Möglichkeit Kraftstoffe für den Fuhrpark der Wehr bereitzustellen.

Mattia De Fazio dankte dem Referenten für die Informationen und den Gästen für ihr Interesse. Diese und Feuerwehrleute trafen sich im Anschluss zu Gesprächen bei einem Imbiss, den der CDU-Stadtverband zur Verfügung gestellt hatte. Die eingegangenen Spenden kommen der Jugendfeuerwehr zu Gute.

Linden

Theatergruppe Linden

Ein, für uns, erfolgreiches Theaterjahr neigt sich dem Ende zu.

Wir bedanken uns recht herzlich bei unserem Publikum, für den gespendeten Applaus, bei allen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben und bei unseren Familien für Ihre Unterstützung.

Allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ihre Theatergruppe Linden

Mittelbrunn

Neuwahlen der CDU Mittelbrunn

Die am 24. November 2023 turnusgemäß erfolgten Neuwahlen, die zügig und routiniert von dem Kreisvorsitzenden Markus Klein mit Assistenz des Gemeindeverbandsvorsitzenden Jan Schneider durchgeführt wurden, ergaben eine Bestätigung des bisherigen Vorstandes. Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt: 1. Vorsitzender Dr. Walter Altherr, 2. Vorsitzender Heiko Metz, Kasse/Finanzen: Tanja Rauch, Schriftführer: Simon Lang. Folgende sieben Beisitzer wurden gewählt: Georg Gräff, Robert Haag, Joachim Lang, Gerald Rauch, Sabine Westrich, Mario Hehl und Michael Schindel-decker. Der wiedergewählte 1. Vorsitzende bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für die im nächsten Jahr anstehenden Kommunal- und Europawahlen bat er um aktive Werbung für die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU. Die Partei möchte auch in der kommenden Legislaturperiode wieder bestimmende Kraft in unserem schönen Ort werden. Um auch zukünftig die kommunalpolitische Arbeit in bewährter Form fortführen zu können, soll das Gewinnen neuer - vor allem auch jüngerer - Mitglieder im Familien- und Freundeskreis forciert werden. Bei dem sich anschließenden gemütlichen Teil bei Getränken und leckeren Lachscremesandwiches (die liebevoll von Beate Lang zubereitet worden waren), saß „die CDU-Familie“ noch lange in angeregter Unterhaltung zusammen.



Der neue Vorstand

Infoabend des CDU-Stadtverbandes zum Thema Stromausfall



Foto: Boris Bohr

Landstuhl Der CDU-Stadtverband hatte zu einem aktuellen Thema in die Landstuhler Feuerwache eingeladen und zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt. Der Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Mattia De Fazio und Wehrleiter Thomas Jung hießen die Besucher

Ehrungen des CDU-Ortsverbandes Mittelbrunn am 24. November 2023

In der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung konnte der 1. Vorsitzende Dr. Walter Altherr neben dem Kreisvorsitzenden Markus Klein, MdL, dem Gemeindeverbandsvorsitzenden Jan Schneider, dem Bürgermeister der VG Landstuhl, Dr. Peter Degenhardt auch zwei neue Mitglieder begrüßen. Nach dem Totengedenken, wobei stellvertretend die Mitglieder Paul Wüst und Maria Schuck sowie die langjährigen Helferinnen Brigitte Frank und Karin Scheibner namentlich genannt wurden, erfolgten Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften. Die Laudatio hielt der Kreisvorsitzende Markus Klein, der sich im Namen der Partei bei den langjährigen Mitgliedern für die Treue zur CDU bedankte. Dr. Walter Altherr erhielt für 60 Jahre Engagement in der Partei eine besondere Auszeichnung. Für 50 Jahre erhielten Robert Haag, Michael Lang und Edmund Rauch die Goldene Ehrennadel, für 40 Jahre bekamen Helmut Metz und Thomas Lang die Silberne Ehrennadel, für 25 Jahre wurden Diana Bauer, Andreas Bußer und Heiko Metz mit der Bronzenen Ehrennadel geehrt. Folgende Personen wurden mit einer Urkunde geehrt: Für 35 Jahre Mitgliedschaft Dr. Peter Degenhardt; Georg Gräff; Friedrich Müller und Gerald Rauch; für 30 Jahre: Renate Altherr, für 20 Jahre Klaus Abel und Tanja Rauch; für 15 Jahre Kunigunde Gutwein, Heidi Konrath, Tanja Metz und Sabine Westrich.



KVvors. Markus Klein, MdL; die Jubilare für 50 Jahre: Edmund Rauch, Robert Haag, Michael Lang; 60 Jahre: Dr. Walter Altherr; 25 Jahre Heiko Metz, Andreas Bußer; 45 Jahre Thomas Lang; GVvors. Jan Schneider

Einladung zur Sitzung CDU Ortsverband Mittelbrunn

Es ergeht rechtherzliche Einladung an die Mitglieder des CDU Vorstands. Die Sitzung findet am Donnerstag, den 28. Dezember 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Mittelbrunn, statt.

Oberarnbach

Heimat- u. Naturverein Oberarnbach



Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins, liebe Mitbürger! wir bedanken uns recht herzlich bei allen Helfern sowie bei allen kleinen und großen Gästen, die dazu beigetragen haben, dass unsere Nikolaus-feier wieder ein großer Erfolg wurde. Auch war es wunderschön, die strahlenden Kinderaugen zu sehen, wenn der Nikolaus ihnen ein kleines Geschenk überreicht hat. Vielen Dank für diesen wunderschönen Abend.

Der Vorstand

Queidersbach

Männergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zu unserer Familienweihnachtsfeier des MGV Concordia Queidersbach am **Sonntag, den 17. Dezember 2023**, um 15.00 Uhr, im Gästehaus Felsenkopf in Queidersbach sind alle Mitglieder, Sänger, Helferinnen, Helfer, sowie Freunde und Förderer des MGV mit ihren Partnern, Freundinnen und Freunden herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen und einem vorbereiteten gemeinschaftlichen Essen, umrahmt mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten, wollen wir uns auf das Fest der Liebe und des Friedens einstimmen. Auch werden Ehrungen für verdiente Sänger und Mitglieder vorgenommen. St. Nikolaus wird auch, wie jedes Jahr, zu uns kommen, über den MGV berichten und seine Gaben verteilen. Für die selbstgebackenen Kuchenspenden von unseren Frauen bedanken wir uns schon im Voraus. Der MGV freut sich auf Ihr Kommen.

Allen Mitgliedern, Sängern, Freunden und Förderern des MGV wünscht der Verein auf diesem Wege gesegnete Weihnachten und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Die Vorstandschaft

Otto Wilhelm

1. Vorsitzender

Männergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Der Männerchor Concordia Queidersbach singt auch in diesem Jahr, wie in den Jahren zuvor, am 2. Weihnachtsfeiertag, den **26. Dezember 2023**, morgens um 10.30 Uhr in der Heiligen Messe der St. Antonius Kirche in Queidersbach. Es ist auch gleichzeitig ein Amt für die verstorbenen Sänger und Mitglieder des MGV Concordia Queidersbach. Unser Chorleiter, Herr Heribert Molitor hat sich vorgenommen, den Gottesdienst in diesem Jahr mit Bläsern und dem Chor, musikalischer und feierlicher zu gestalten. Ab 10.15 Uhr sind schon in der Kirche Lieder vom Chor und den Musikern zu hören. Kommen Sie am 2. Weihnachtsfeiertag zum Gottesdienst ab 10.15 Uhr und lassen Sie sich überraschen.

Blutspenden DRK OV Queidersbach e.V.



Am Freitag, den **15.12.2023**, findet in der Zeit von **16:00 – 20:00 Uhr** im **Pfarrzentrum in Queidersbach**, wieder ein Blutspenden statt. Für diesen Blutspendetermin bitten wir Sie, sich Ihre persönliche Wunsch-Spendezeit über die kostenlose DRK-Blutspende-App, die Webseite spendenservice.net oder folgenden Link [+++https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/queidersbach+++](https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/queidersbach+++) zu reservieren: Für das leibliche Wohl wird, wie schon die letzten Male, auch. Bitte bringen sie, wie gewohnt, Ihren **Personalausweis**, **Blutspendeausweis** mit.

Wir hoffen auf regen Besuch unserer treuen und hoffentlich auch viele neuen Spenderinnen und Spender.

Schriftführung, Jutta Wilke

Museum >Sickingerhöhe< Queidersbach

Das Museum Sickingerhöhe

Neu / Adventsausstellung – New / Advent Season-Exhibition
An den beiden Adventssonntagen 10. & 17.12.2023 14-17 Uhr
Weihnachts-Kinderträume anno dazumal
Spielzeug aus der Sammlung des Museums

An Heiligabend geschlossen.

Wir wünschen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne individuelle Termine mit Museumsleiter Alois Schneider vereinbart werden: 06371 / 14775. Museum Sickinginger Höhe Queidersbach, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach

www.museum-sickingingerhoehe.de

Museum Sickinginger Höhe (@museumqueidersbach) • Instagram-Fotos und -Videos

Museum Sickinginger Höhe Queidersbach | Facebook

DRK Ortsverein Queidersbach e.V.

Danke!

Allen Blutspendern, die am 14.12.2023 den Weg ins katholische Pfarrzentrum gefunden haben, möchten wir ganz herzlich Danke sagen. Leider durften wieder einige Menschen ihren Lebenssaft nicht teilen. Auch diesen wollen wir herzlich danken für ihr Kommen und hoffen, dass sie beim nächsten Termin wieder erscheinen und dann auch spenden dürfen.

Auch ganz besonderen Dank den Erstspendern, die das Erlebnis wagten und sicher bei den nächsten Terminen wieder kommen und Gutes tun.

Unseren ehrenamtlichen HelferInnen gilt auch ein besonderer Dank, denn ohne diese Menschen, die einen ganzen Nachmittag und Abend dabei sind, wäre kein Blutspenden durchzuführen.

Jutta Wilke, Schriftführung

FC Queidersbach e.V. 1932

Große Weihnachtsfeier des FC Queidersbach am Samstag 16.12.2023. Beginn um 19:00 Uhr, alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier im Sportheim eingeladen. Wie in den vergangenen Jahren steht wieder eine gut bestückte Tombola, mit hochwertigen Hauptpreisen, auf dem Programm. Als kleines Dankeschön wird eine Stärkung angeboten. Die Vorstandschaft würde sich freuen viele Gäste begrüßen zu dürfen. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Obst- und Gartenbauverein Queidersbach e.V.

Einladung zum Gärtnerstammtisch

Wir laden alle Vereinsmitglieder, aber auch alle anderen Interessierten zu unserem nächsten „Gärtnerstammtisch“ **am Freitag, den 15. Dezember um 18 Uhr** in unser Kelterhaus ein.

Wer zu uns kommen möchte, aber selbst nicht mobil ist, kann sich gerne vorab für eine Mitfahrgelegenheit bei Alois Stumpf unter der Telefonnummer 06371-18163 melden!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Naturbühne „Am Falkenstein“ e.V.

Weihnacht am Dorfplatz

Da unsere Waldweihnacht leider in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden kann, laden wir euch, zusammen mit unseren Freunden vom Dorfkind,

am **17.12.2023 um 16:00 Uhr**

zu einer leicht veränderten Veranstaltung auf dem Dorfplatz ein.

Natürlich wird neben dem besinnlichen Unterhaltungsprogramm und dem Besuch des Nikolauses auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein: die Naturbühne verwöhnt euch mit Kinderpunsch, Glühwein und Waffeln. Beim Dorfkind erwarten euch alkoholfreie Getränke, Bier sowie deftige Speisen.

Wir freuen uns auf euch!

Schopp

Weihnachtsausklang mit den

Gospel-Singers Schopp in Martinshöhe

Die Gospel-Singers Schopp laden herzlich ein zum Weihnachtskonzert am Dienstag, **den 26.12.23 ab 17 Uhr** in der katholischen Kirche in **Martinshöhe**.

Die rund 40 Sängerinnen und Sänger freuen sich, Sie hektik und Eile des Alltages für ein paar Stunden vergessen zu lassen.

Es erwartet Sie ein beschwingt-besinnlicher Ausklang der Weihnachtsfeiertage für die ganze Familie mit einem frischen Repertoire an Gospelsongs und sowohl traditionellen, altbekanntem als auch modernen Weihnachts- und Adventsliedern aus aller Welt! Die Musik der Gospel-Singers vermittelt eine besinnliche Stimmung, Glaube, Freude am Leben und Menschlichkeit. Mit schwungvollen Einlagen und emotionalen Balladen wird jeder nicht nur zum Mitfeiern und Mitsingen, sondern auch zum Mitfühlen, Schwelgen und Nachdenken eingeladen.

Der Kartenvorverkauf läuft, ein tolles Geschenk für unter's Bäumen:

Alexandra Bernhard

Südstraße 25, Martinshöhe

Tel: 06372 61832

Erwachsene: 10 Euro

Kinder bis 14 Jahre: 5 Euro

Extra: Wir haben für Sie unsere CD „I sing because I'm happy“ mit im Gepäck!

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos unter www.gospelsingers-schopp.de

Einladung zum Stammtisch des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V. - Terminverlegung!

TERMINVERLEGUNG!!!

Einladung zum Stammtisch & Adventsfenster des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V.

Liebe Mitglieder,

liebe Interessierte,

da wir uns in diesem Jahr an der Adventsfenster-Aktion in Schopp beteiligen, wird der **monatliche Stammtisch** diesmal um einen Tag vorverlegt und findet **gemeinsam mit unserem Adventsfenster am Mittwoch, den 20.12.2023 ab 18 Uhr** in der Hauptstraße 25 in Schopp statt – es wäre schön, viele von Euch dort zu sehen und in vorweihnachtlicher Runde ein bisschen Zeit miteinander zu verbringen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern und Freunden des Vereins, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, und wünschen Euch allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und viel Gesundheit für 2024!

Jahresabschlussfeier Sportverein Schopp am 16.12.2023

Am 16.12.23 findet die Jahresabschlussfeier des Sportvereins statt. Wie in den letzten Jahren schon zur schönen Tradition geworden, wird diese im Rahmen einer Winterwanderung stattfinden.

Treffpunkt ist 12:30 Uhr am Sportheim.

Unterwegs wird wieder für Getränke und Verpflegung gesorgt sein. Der Abschluss findet dann im Sportheim statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Bei allen, die an diesem Tag nicht dabei sein können bedanke ich mich im Namen der Vorstandschaft sehr herzlich für die Treue und Unterstützung für den Sportverein Schopp im zu Ende gehenden Jahr.

Wir wünschen allen unseren Vereinsmitgliedern, Freunden und Unterstützern ein gutes, glückliches und gesundes neue Jahr 2024.

Gez.:Der Vorstand

Schützenverein SV Schopp e.V.

Schopp II Meister mit der LP Kreisliga.

Am Sonntag, den 3.12.2023, krönte sich die Mannschaft der Luftpistole Kreisliga aus Schopp mit der Meisterschaft in dieser Klasse. Im Schnitt lagen die Sportler mit 1017,7 Ringe genau 16 Ringe vor dem Zweitplatzierten der Mannschaft vom ESC West –Kaiserslautern. Auch in diesem Heimkampf überzeugte Jasmin Kirchner vom SV Schopp mit 346 Ringen, das gleichzeitig das beste Schopper Einzelergebnis in der Mannschaft an diesem Tag war. Der letzte Saisonkampf SV Schopp II gegen den SV Marnheim III konnte die Heimmannschaft mit 996 Ringe gegen 962 Ringe für sich entscheiden. Die Schützen vom SV Schopp II Stefan Mohrhardt, Jasmin Kirchner, Frank Kirchner und Markus Gmeinwieser werden demnächst ihre Meistertafel für diesen schönen Erfolg erhalten. Glückwunsch für diese Leistung und weiterhin gut Schuss.



Foto: Paul Schäfer

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Krippenspielprobe am 9. Dezember 2023

Viele Menschen weltweit freuen sich im Advent auf den Geburtstag Jesu, auf Heiligabend. Eine Gruppe Schopper Kinder bereitet derzeit den Ökumenischen Familiengottesdienst mit Krippenspiel vor. Kleine und große Kinder und Jugendliche üben fleißig und ausdauernd neue Lieder und „Die schönste Geschichte“, die sie am 24. Dezember um 16.00 Uhr in der Protestantischen Kirche vorsingen und vorspielen wollen.

In diesem Jahr gab es erstmals eine sog. große Probe mit Mittagessen im Gemeindesaal. Nina Dettweiler und Axel Rung haben für alle Mitwirkenden ein Nudelbuffet vorbereitet, das begeistert geschlemmt wurde. Vielen herzlichen Dank an das Küchenteam! Gestärkt ging es anschließend nochmals ans Proben in der Kirche. Als Dankeschön gab es traditionell noch einen süßen Gruß.



Nina Dettweiler und Axel Rung am Nudelbuffet

Stelzenberg

Stammtisch des Obst- und Gartenbauvereins Stelzenberg



Am Freitag 15.12. ab 19:00 Uhr trifft sich der Obst- und Gartenbauverein im Sportheim der TV Stelzenberg zum offenen Stammtisch.

Mitglieder, Freunde und Menschen die dies werden wollen sind hierbei gerne gesehen.

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, da wir den Ablauf des Knutfestes besprechen wollen.

Dank an zahlreiche Besucherinnen und Besucher



Die Stelzenberger Landfrauen hatten am Weihnachtsmarkt alle Hände voll zu tun. Die „rostigen Ritter“ kamen sehr gut an. Auch der Winzerglühwein fand großen Anklang. Den Stand teilte man sich mit den Kochmännern, die mit Glühbier und delikaten Pilzen die Stelzenberger Kundschaft bedienten.

Gilbert Schwarz, ein treuer Botschafter aus der Partnergemeinde, war zu unserer großen Freude angereist.

Eure Stelzenberger Landfrauen

TV Stelzenberg Abteilung Tischtennis

Bezirkspokal

TSG Kaiserslautern IV – TV Stelzenberg I 4:0

Ausgerechnet den dicksten Fisch im ganzen Teich hatte die Losfee unserer Ersten zugeteilt. Das Match ging dann auch recht flott vorbei, weil der Tabellenzweite der Bezirksoberliga nichts anbrennen ließ und unsere Jungs mit 0:4 Spielen und 0:12 Sätzen das Nachsehen hatten. Diese Truppe ist gespickt mit erfahrenen Spitzenspielern, da muss man halt einsehen, dass man auf dem Niveau eben nicht mithalten kann.

Bönsch/Kieferling (-), Bönsch (-), Kieferling (-), Opp (-).

Kreisliga

TuS Hohenecken II - TV Stelzenberg II 4 : 9

Der Auswärtssieg gelang dank einer tollen Mannschaftsleistung. Kadi/Müller und Maske/Kettenring sorgten für ein Übergewicht in den Eingangsdoppeln, das Kadi in einer konzentrierten Partie über fünf Sätze gegen einen sehr unbequemen Materialspieler ausbaute. Michel Stumpf musste nach ebenso vielen Runden gratulieren und trauerte seinem vergebenen Satzball im ersten Durchgang nach. Das mittlere Paarkreuz mit Maske und Müller erwies sich als zuverlässiger Rückhalt und errang zwei Zähler. Auch Klaus Kettenring schien auf der Siegerstraße, lag 2:0 vorn, aber nach einem Bruch im Spiel ging der Punkt doch noch an das Heimteam. Die Hohenecker verzeichneten direkt danach noch einen weiteren Erfolg, aber dann kontrollierten Kadi, Stumpf, Maske und Müller ihre Kontrahenten sicher und der Sieg war eingetütet. Damit gelang ein versöhnlicher Vorrundenausklang, und man kann sich Hoffnungen auf eine erfolgreiche Rückrunde machen.

Kadi/Müller (1), Stumpf/Martin (-), Maske/Kettenring (1), Stumpf (1), Kadi (2), Maske (2), Müller (2), Kettenring (-), Martin (-).

Adventskaffee -

Dank an Helfende und Mitglieder



Am Sonntag 17. Dezember ab 15 Uhr lädt der SPD-Ortsverein zum Adventskaffee in den Mehr- generationentreff ein. Helferinnen und Helfer (beim Pälzer Owend), Mitglieder sowie Freundinnen und Freunde werden beim Austausch mit der Bundestagsabgeordneten Angelika Glöckner über aktuelle Themen informiert. Dazu werden selbstgebackene Kuchen und frisch gebrühter Kaffee serviert. Im Anschluss liest Harald Michel Spannendes und Humorvolles.

Anmeldung gerne unter 06306 6416 oder unter renafelesch@t-online.de.

Abholung ist möglich.

Renate Flesch, SPD-Ortsvereins-Vorsitzende

Trippstadt

Creativ-Bühne Trippstadt - Der Kartenvorverkauf für die Zusatztermine 2024 startet!

Vom 15. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024 sind die Theaterkarten **lediglich** in der Kur-Apotheke Trippstadt, Auf der Heide 4, erhältlich! Danach, ab dem 6. Januar 2024 und sofern noch Karten verfügbar sind, können die Eintrittskarten **nur** noch auf unserer Internetseite www.creativ-buehne.de bestellt werden.

Termine:

Samstag, 17.02.2024 19:30 Uhr

Samstag, 24.02.2024 19:30 Uhr

Samstag, 02.03.2024 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schützenverein Freiherr von Gienanth Trippstadt e.V.

Gute Leistungen bei den Bogen- Kreismeisterschaften

Bei den diesjährigen Kreismeisterschaften im Bogenschießen in der Halle konnten unsere Bogenschützen mit guten Leistungen glänzen. Martin Meier und Hans-Jürgen Lamm konnten, in der Klasse Recurve Master männlich, den 1. und 2. Platz feiern.

In der Klasse Blankbogen Herren belegte Rüdiger Sommer den 3. Platz.

Alle Starter standen am Ende des Tages auf dem Treppchen.

Spendenübergabe 100 x 500 Euro an Gemeinde-Kindertagesstätte Trippstadt Förderverein der Gemeinde- Kindertagesstätte Trippstadt e.V.



Spendenübergabe 100 x 500 Euro KiTa Trippstadt

Die Tage gab es im Kindergarten erfreulichen Besuch. Herr Michael Holstein von der Volksbank Kaiserslautern überreichte im Rahmen der 100 x 500 Euro Aktion an Nicole Leuschner (Leitung der Kindertagesstätte) und Manuel Zinßius (1. Vorstandsvorsitzender des Fördervereins) einen Spendenscheck über 500,- Euro. Das Geld wurde bereits in neue Geräte für den Turnraum investiert. So können sich die Kinder über ein Hügelkuppen-Set oder auch Flusssteine genannt und ein Kletterdreieck samt Rutsche freuen. Im Namen aller Kinder und des gesamten Kindergarten-Teams ein herzliches Dankeschön für diese großzügige Gabe.

Neuwahlen beim CDU-Ortsverband Trippstadt-Stelzenberg

In der letzten Mitgliederversammlung des Ortsverbandes standen Neuwahlen der Vorstandschaft auf der Tagesordnung.

Der bisherige Vorsitzende Reinhold Mannweiler wurde einstimmig in dieser Funktion bestätigt und behält damit weiterhin den Vorsitz. Zu Stellvertretern wurden Reinhold Osinski (Bestätigung in der Funktion) und Marc Geiser gewählt.

Auch die Schatzmeisterin Ursula Spytalimakis wurde erneut mit dieser Funktion betraut, ebenso wie der Schriftführer Dominik Leis. Weitere Beisitzer im Vorstand des Ortsverbandes sind Leis-Eschbach Rebecca, Karl-Ludwig Amberger, Moritz Eschbach und Horst Dillenkofer. Mit einem regen Erfahrungs- und Meinungsaustausch und anschließendem gemütlichen Beisammensein fand die Mitgliederversammlung ein Ende.

Dominik Leis, Schriftführer

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach

Mit großen Schritten neigt sich das Jahr zu Ende und somit naht auch wieder der Dreikönigstag. Am Samstag, 6. Januar, werden wieder kleine und größere Könige durch Queidersbach ziehen unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit“. Die Kinder der Kita werden am Montag, 8. Januar, in der Blumen- und Kirchstraße und im Seniorenheim unterwegs sein.

Unsere Planung ist in vollem Gange und wir haben folgendes vereinbart: (Aufgepasst, es wird etwas kompliziert!)

- Die Haushalte, die im letzten Januar 2023 Sternsinger-Besuch hatten, werden automatisch auf der Liste weitergeführt
- Zusätzliche Familien, die einen Besuch wünschen, melden sich gerne AN
- Wenn sich jemand von der Liste streichen lassen möchte, meldet man sich AB
- spätestens bis 20.12.23
- bei Michael Schappert, Tel. 0170 3524222 oder Theresia Loos, Tel. 06371 916945 oder Silke Lelle, nur email silkelelle@web.de

Wir danken für Ihre Unterstützung und freuen uns jetzt schon auf das kommende Sternsingen!

Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach

Orgelkonzert

„O komm, o komm, Emmanuel“

Festliche Orgelwerke zum 3. Advent mit Christian Brembeck an der historischen Weigle-Orgel (1913) in Kirchenarnbach

Am Sonntag, den 17. Dezember, um 17.00 Uhr laden die Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach und die Katholische Erwachsenenbildung Saarpfalz (KEB) zu einem festlichen Orgelkonzert zum 3. Advent in die Kirche St. Johannes der Täufer in Kirchenarnbach (Kirchenstr. 9) ein. An der frisch restaurierten historischen Weigle-Orgel von 1913 ist erneut der international renommierte Organist Christian Brembeck (Berlin) zu Gast. Unter dem Motto „O komm, o komm, Emmanuel“ läßt der Künstler mit Orgelwerken u. a. von Bach, Mozart, Peeters und Reger an der wunderbaren Orgel des „Doms vom Arnbachtal“ die adventliche Hoffnung und Zuversicht hör- und erlebbar werden.

Der Eintritt zum Konzert beträgt 10,- Euro, Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. **Kartenreservierungen:** KEB, Tel.: (06894/ 9630516), E-Mail: kebsaarpfalz@aol.com oder www.ticket-regional.de sowie an der Abendkasse

Kath. Kirchengemeinde Unbeflecktes Herz Mariä Linden

Rückblick

Anl. der Woche des Großen Gebetes fand dazu auch eine Andacht in unserer Kirchengemeinde statt. Frauen aus dem Gemeindeausschuss hatten die Andacht vorbereitet und unter dem Motto „Achtsam sein!“ ansprechende Texte, Lieder und Gebete ausgewählt.

Zur musikalischen Begleitung von Christopher Lambrecht führten Susanne Lambrecht und Carina Wyrwall durch die Andacht und trugen die Gebete und Texte vor. Dazu war der Altarraum entsprechend mit Kerzen beleuchtet.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, die zur Andacht gekommen waren um etwas Ruhe zu finden und ein paar besinnliche Augenblicke zu verbringen.

Auch allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön für ihre Mühe und Engagement.

Gottesdienste Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 17.12.2023:

9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei, Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Sonntag, 24.12.2023:

16.00 Uhr Familienkrippenfeier, 20.00 Uhr Christmette

Dienstag, 26.12.2023:

9.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31.12.2023:

9.30 Uhr Heilige Messe

Montag, 01.01.2024:

17.00 Uhr Heilige Messe zum Neujahrsanfang

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag, 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steigasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu

Samstag, 16.12.2023

16.00 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse, musik. mitgest. von Christina Mayer und Michael Gras

17.30 Uhr Hauptstuhl, St. Ägidius, Vorabendmesse

18.00 Uhr Kindsbach, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse, musik. mitgest. vom Sängerbund

19.00 Uhr Mittelbrunn, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 17.12.2023

09.00 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, musik. mitgest. von Christina Mayer und Michael Gras

09.00 Uhr Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

09.00 Uhr Bruchmühlbach, Pfarrheim, Kindergottesdienst

10.30 Uhr Landstuhl, St. Markus, Heilige Messe, mitgest. von der Kita, anschl. gibt es Glühwein, Getränke, Kuchen und Plätzchen

10.30 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Abendmesse

Bibelgesprächskreis

Das nächste Bibelgespräch findet am Freitag, dem 15.12.2023 um 19.30 Uhr im Besprechungszimmer des Pfarrbüros (Luitpoldstr. 10, 66849 Landstuhl) statt.

Ausgehend vom Evangelium des kommenden Sonntags wollen wir über unseren Glauben ins Gespräch kommen.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10):

Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Katholische Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach - Queidersbach

Die letzte Singstunde der katholischen Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach – Queidersbach in 2023 findet am kommenden **Dienstag, 19. Dezember 2023, Beginn um 19.30 Uhr im Jugendheim in Krickenbach** statt.

Im neuen Jahr ist die erste Singstunde am Dienstag, 16. Januar 2024, Beginn ebenfalls um 19.30 Uhr im Jugendheim in Krickenbach. Diese Singstunde wird als „Herzlich – Willkommen – im – Neuen – Jahr – Party“

durchgeführt. Interessierte „Neu“ – Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Zuvor wird die Chorgemeinschaft die Feier der Christmette am 24. Dezember 2023, Beginn um 22.00 Uhr in Krickenbach gesanglich mitgestalten.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes sowie glückliches neues Jahr. Mathilde Däuber und Norbert Buck (Vorsitzende/r)

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Morgengebet
Das letzte Morgengebet für dieses Jahr findet am Mittwoch, **13.12.23 um 08:00 Uhr** statt. Bei dem anschließenden Frühstück bietet sich die Gelegenheit zum Ideen- und Gedankenaustausch. Wir freuen uns bekannte und neue Teilnehmer*innen auch aus unseren Nachbargemeinden begrüßen zu dürfen.

Freitag, 15.12.2023

um 18:30 Uhr Adventsandacht

Montag, 18.12.2023

ab 18:00 Uhr Adventsfenster

Auch in diesem Jahr unterstützen wir die Aktion der Adventsfenster. Wir freuen uns auf ein paar Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre zusammen mit Ihnen. Schauen Sie doch mal ab 18:00 Uhr vorbei.

Montag, 18.12.2023

um 18:45 Probe des Kirchenchores

Sonntag, 24.12.2023 HEILIGABEND

Wir laden ein zum **ökumenischen Familiengottesdienst** mit Krippenspiel um 16:00 Uhr **in der protestantischen Kirche**.

Ganz herzlich laden wir alle Gläubigen zur **Christmette um 17:00 Uhr in die katholische Kirche** ein. Wir dürfen uns auf eine große Krippenlandschaft und eine festlich geschmückte Kirche freuen. Der Gottesdienst, der von Pfarrer Gilb geleitet wird, wird musikalisch vom Kirchenchor mitgestaltet. Das Friedenslicht aus Bethlehem kann am Ende mitgenommen werden.

Seniorengymnastik

Die katholische Erwachsenenbildung lädt alle, die fit und beweglich bleiben wollen, zum Training in die Turnhalle ein. Die Übungsstunden finden mittwochs um 16:30 Uhr statt.

Leitung: Galina Bauer

Kosten: 15,-€/ Quartal

Termine:

Dezember: 13., 20.



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+24**

*Hallo alle miteinander,
am 06.01.2024 ist es so weit. Die Sternsinger ziehen wieder durch den Ort und besuchen die angemeldeten Haushalte um Gottes Segen zu bringen und um Spenden für notleidende Kinder zu sammeln.*

Diesmal steht die Aktion unter dem Motto: „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit!“

Alle Kinder und Erwachsenen, die gerne mitmachen möchten, sind herzlich zu einem Vortreffen am Freitag, 29.12.2023 um 15:00 Uhr in das katholische Pfarrheim eingeladen.

Am 06.01.2024 treffen wir uns um 09:00 Uhr und werden nach dem Verkleiden und der Anwesenheit durch Pfarrer Stecz gegen 09:30 Uhr starten.

*Wenn ihr als Sternsinger oder Helfer*in teilnehmen wollt, meldet euch bitte bei Andrea Kupper (01520 8481902) oder Monika Kunz (01575 882 5031) an.*

Wir besuchen die Haushalte, die im letzten Jahr angemeldet waren. Sollten Sie nicht besucht worden sein, in diesem Jahr aber gerne die Sternsinger empfangen, geben Sie uns bitte unter einer der o. g. Nummern Bescheid.



Kath. Kirchengemeinde Unbeflecktes Herz Mariä Linden

Einladung zur Christmette

Zur feierlichen Christmette um 18:00 Uhr in unserer Kirche ergeht herzliche Einladung. Hören wir die frohe Botschaft und feiern wir gemeinsam die Geburt unseres Herrn.

Dazu wird die Kirche festlich geschmückt sein; viele Kerzen werden den Kirchenraum hell erleuchten.

Mitgestaltet wird der Gottesdienst von Blasmusikern und den Sängern und Sängerinnen der Chorgemeinschaft.

Wie in jedem Jahr ist auch die Weihnachtskrippe wieder vor dem Marienaltar aufgebaut.

Auch zum Hochamt am **2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2023, 09:30 Uhr** laden wir alle herzlich ein.

Schon jetzt wünschen wir Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

KiTa Sankt Markus gestaltet 3. Adventsgottesdienst

Die Kinder und Erzieherinnen der katholischen KiTa Sankt Markus gestalten am 3. Adventssonntag, **den 17.12.2023 den Gottesdienst um 10:30 Uhr in der St. Markus-Kirche** (Landstuhl Atzel) mit einer kleinen Aufführung vor und freuen sich über zahlreiche Besucher*innen!

Im Anschluss an den Gottesdienst bietet der Elternbeirat Kuchen und Gebäck sowie warme und kalte Getränke an. Der Erlös geht zu Gunsten der KiTa.

Weihnachtsvorbereitungen in der Kirche

Um unsere Kirche auf das bevorstehende Weihnachtsfest vorzubereiten laden wir Helferinnen und Helfer für **Dienstag, den 19.12.2023, 10:00 Uhr** ganz herzlich ein. Gemeinsam wollen wir die Kirche reinigen, die Bäume aufstellen und schmücken sowie die Weihnachtskrippe aufbauen.

Dreikönigssingen 2024

Auch im kommenden Jahr 2024 wollen in unserer Kirchengemeinde am Dreikönigstag am 06. Januar die Sternsinger nach alter Tradition wieder von Haus zu Haus ziehen um den Segen Gottes in unsere Familien und Häuser zu tragen. Dazu sind die Vorbereitungen bereits in vollem Gange. Neben den Grundschulkindern sind auch wie jedes Jahr die Kinder aus dem Kindergarten mit dabei. Das neuerliche Motto der Aktion lautet: „Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit“ und will auf die Bewahrung der Schöpfung und einen respektvollen Umgang mit Mensch und Natur aufmerksam machen. Dazu bitten die Kinder um eine Spende, die hilfebedürftigen Kindern in vielen Teilen der Welt zu gute kommt.

Zur besseren Planung bitten wir folgendes zu beachten:

- Wer sich schon 2023 an der Aktion beteiligte, wird auch im kommenden Jahr automatisch von den Sternsängern besucht werden.
- Wer auch von den Sternsänger*innen besucht werden möchte um den Segen der Drei Könige zu empfangen, kann sich bitte rechtzeitig bei: Frau Marina Richtscheid, Tel. Nr. 06307/ 9119116 oder bei Frau Yvonne Baque, Tel. Nr. 06307/911222 anmelden. Dies gilt insbesondere für Neubürger in unserer Gemeinde.
- Wer keinen Besuch mehr wünscht kann sich unter den beiden vorgenannten Telefonnummern abmelden
- Wer Fragen hat zum Ablauf der Aktion kann sich auch gerne an Frau Richtscheid oder Frau Baque wenden.

Wir freuen uns über Alle, die die Sternsingergruppen herzlich empfangen und diese schöne Tradition auch im kommenden Jahr unterstützen möchten. Die Sternsinger*innen werden in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr unterwegs sein. Bereits am Vortag, am 05.01.2024 werden die Kindergartenkinder sich vormittags auf den Weg machen und die Familien in der Rosenstraße, in der Wiesenstraße mit allen Seitenstraßen, der Weiherstraße, der Straße „Am Weiherwäldchen“ und der Flürchenstraße besuchen und ihr Zeichen anbringen. Wir freuen über alle, die auch im kommenden Jahr die Sternsingeraktion in unserer Gemeinde unterstützen und sagen schon jetzt ein Dankeschön für ihre Gaben

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

**Adventsandacht im DRK-Seniorenzentrum Queidersbach
Freitag, 15. Dez. '23**

15.00 Uhr

Gottesdienste zum 3. Advent

Wochenspruch: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)

Sonntag, 17. Dezember 2023:

9.30 Uhr

Krickenbach

10.30 Uhr

Linden

Beide Gottesdienste wird Lektor Günther halten.

Adventsfenster in Schopp

Sonntag, 17. Dezember 2023: 18.05 Uhr Schopp, Kirchenvorplatz



65. Aktion „Brot für die Welt“

Mit dem 1. Advent begann in unserer Kirchengemeinde wie jedes Jahr die Spendenaktion „Brot für die Welt“. Dieses Jahr steht sie unter dem Motto „Wandel säen“. Wir sammeln Ihre Spenden bis Ende Januar 2024. Bitte helfen Sie mit. Geldspendentüten und Informationsbroschüren liegen in den jeweiligen Kirchen aus. Spenden können jederzeit abgegeben werden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter: www.brot-fuer-die-welt.de.

+++Neu+++ Online spenden unter: www.brot-fuer-die-welt.de/schopp-linden-krickenbach



Hier geht's zur Online Spende:



Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte den Signalton ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann. Sollte der Ton nicht erscheinen (bei manchen Mobilfunknetzen), bitte trotzdem aufsprechen.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-in-kl.de/schopp/

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten
Sonntags um 10.00 Uhr anschließend „Kaffee + Keks“
am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl**

Montags 19.30 Uhr Gespräch über Gott und die Welt Am Rathaus 5
Montag Hauskreis in Waldmohr 19.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienst

24.12. 16.00 Uhr

Sylvestergottesdienst31.12. 10.00 Uhr Danke-Gottesdienst
anschließend „Cocktail + Fingerfood“**Adventsmeditationen der Gemeinden aus Landstuhl**

08.12. 17.30 Uhr Prot. Gemeindesaal Vordere Fröhnstr. 5

15.12. 17.30 Uhr Heilig-Geist Kirche Luitpoldstr. 8

22.12. 17.30 Uhr Kirche am Rathaus EfG Am Rathaus 5

www.baptisten-landstuhl.deKontakt: bruno@efg-landstuhl.de

„Kirche am Rathaus“ Am Rathaus 5 66849 Landstuhl

Wir sind eine kleine, familiäre Gruppe und freuen uns über interessierte Menschen, die sich gerne mit uns austauschen und Freude an neuen Kontakten haben. Wir sagen „Kirche macht Sinn!“, da stehen wir dahinter,

ganz besonders in herausfordernden Zeiten, wie unseren.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen!

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Donnerstag, 14.12.23

16 Uhr: Konfirmandenunterricht in Mittelbrunn, Gustav-Adolf-Haus

Freitag, 15.12.23

15 Uhr: Konfirmandenunterricht in Mittelbrunn, Gustav-Adolf-Haus

Sonntag, 17.12.23, Gottesdienste zum dritten Advent und zwar um

9.30 Uhr in Langwieden und um

10.30 Uhr in Gerhardsbrunn

In diesen Gottesdiensten wollen wir gemeinsam das ökumenische Gebet im Advent begehen. Die Konfirmanden bieten außerdem ihre selbstgebackenen Lebkuchen an. Der Verkaufserlös ist für Brot für die Welt bestimmt.

Nachmittags: Ökumenischer Gottesdienst mit Adventsfeier in der Schernau.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Kirchenstr.12a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Protestantische Gottesdienste in Bann und Oberarnbach

Heiliger Abend, 24. Dezember:Arnbachhalle1 6 . 3 0 Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Oberarnbach UhrHaus der Ver-17 Uhr Festgottesdienst zum Heiligen Abend
eine Bann**1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember:**

Martin-Luther-9 . 1 5 Festgottesdienst mit Abendmahl

Kirche Oberarn-Uhr

bach

Bann:

Es ergeht Einladung zum Gottesdienst mit
Abendmahl um 10.30 Uhr in der Pauluskir-
che Landstuhl-Atzel

Silvester, 31. Dezember:

Martin-Luther-17 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

Kirche Oberarn-
bach

Bann:

Herzliche Einladung zum Jahresschlussgot-
tesdienst in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel

**Die protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel wünscht
Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Start
ins neue Jahr.**

Protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

WEIHNACHTEN
UND SILVESTER
IN DER
PAULUSKIRCHE

**Heiliger Abend**

15.30 Uhr Familiengottesdienst

mit Krippenspiel

18.00 Uhr Gottesdienst zur Christnacht

1. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

Silvester (31. Dezember)

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach-Vogelbach-Hauptstuhl KW 50

Mittwoch, 13.12.202317:00 Uhr Der Frauenkreis Hauptstuhl lädt zur Spätschicht in die
Hauptstuhler Kirche ein**Sonntag, 17.12.2023**

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Bruchmühlbach

Donnerstag, 21.12.202310:00 Uhr Gottesdienst für Seniorinnen und Senioren im Haus
Waldkrone in Vogelbach**Sonntag, 24.12.2023 - Heilig Abend**16:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach mit dem Chor „Come-
2Sing“ und Mitmach-Krippenspiel

17:30 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

19:00 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach

Montag, 25.12.2023 - 1. Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Vogelbach

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hauptstuhl

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bruchmühlbach

„Ja, sie laafe!“

Die von Doris Stenger ins Leben gerufene Laufgruppe trifft sich am Mittwoch, 13.12. um 9 Uhr an der prot. Kirche in Bruchmühlbach, Eichenhübel 14.

Mitlaufen kann jede und jeder, die/der Spaß an Bewegung im Freien hat. Zum einen stärken Sie durch Bewegung an der frischen Luft ihren Körper und das Immunsystem, zum anderen die Seele durch den munteren Austausch miteinander. Natürlich freut sich die Laufgruppe über weitere Teilnehmer*innen. Wir laufen bei jedem Wetter! **Das Protestantische Pfarramt Bruchmühlbach ist zur Zeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.**

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Alessa Holighaus - Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz im Dekanat Homburg

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

am Donnerstag, 14.12.2023

Stelzenberg: Weihnachtsgottesdienst der Kindertagesstätte

16.15 Uhr in der Kirche Stelzenberg

am Freitag, 15.12.2023

Trippstadt: Kirche klingt! Herzliche Einladung zum Krippenspiel der Kinder: „Weihnachten im Stall“ in der ev. Kirche Trippstadt - Beginn ist 18.00 Uhr

am Sonntag, 17.12.2023

Stelzenberg: 09.15 Uhr in der Ev. Kirche

Trippstadt: 10.30 Uhr in der Ev. Kirche

Konfirmandenunterricht:

Präparanden: Freitag, 15.12.2023, 16.00 Uhr in Trippstadt

Konfirmanden: Freitag, 15.12.2023, 17.00 Uhr in Trippstadt

Kirchenchor: probt dienstags ab 19 Uhr

Posaunenchor: probt donnerstags ab 19 Uhr

Kontakt Pfarrerin Höflich:

Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306/329

Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Chor aus USA begeistert in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel



Am 1. Advent gastierte der Oxygen Chor aus Charlotte, North Carolina, auf Einladung der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Landstuhl und der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel zu einem Adventskonzert in die Sickingenstadt. Auf ihrer mehrtägigen Europatournee stimmten die Musiker aus Übersee das Publikum in der gut besuchten Pauluskirche mit ansteckender Fröhlichkeit auf Weihnachten ein. Die Sängerinnen, Sänger und Instrumentalisten eröffneten das Konzert mit einem Potpourri aus bekannten Liedern, wie dem Winterlied „Jingle Bells“ oder dem Weihnachtslied „We wish you a merry Christmas“.

Zum Mitsingen animierten die Musiker aus USA die Gäste bei dem bekannten Weihnachtslied „O du fröhliche“, das sie in deutscher und englischer Sprache vortrugen.

Gerne stimmten die Konzertbesucher auch bei dem zweisprachig gesungenen „Stille Nacht, heilige Nacht“ mit ein.

In vielen weiteren Liedern demonstrierten Gesangssolisten und die Chorgemeinschaft mit Bandbegleitung ihr Können begeisternd mit leidenschaftlichem Gefühl.

Mit anhaltendem Beifall dankten die Besucher den Christen aus den USA, die dem anhaltenden Klatschen mit einem abschließenden Potpourri entgegenkamen (bor.) Foto: Bohr

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Donnerstag, 14. Dezember

15.30 Uhr Präparandenstunde Kindsbach

Freitag, 15. Dezember

17.30 Uhr Meditation im Advent, Kath. Heilig-Geist-Unterkirche Landstuhl

Sonntag, 17. Dezember (2. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl

10.30 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Freitag, 22. Dezember

17.30 Uhr Meditation im Advent, Bapt. Gemeindehaus Landstuhl (Am Rathaus 5)

Sonntag, 24. Dezember (Heilig Abend)

16.00 Uhr Christvesper, Prot. Kirche Kindsbach

17.30 Uhr Christvesper, **Stadtkirche** Landstuhl (**Die Stadtkirche ist nicht beheizt. Bitte warm anziehen.**)

Montag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl, mit Abendmahl

Dienstag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach, mit Abendmahl

Sonntag, 31. Dezember (Silvester)

17.00 Uhr Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl

18.00 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Adventsfensteröffnung am Wohnheim im Reha-Zentrum

Adventsfenster

am Sonntag,

den, 17. Dez. 2023

um 17 Uhr

am REHA-Zentrum

Wohnheim



Die protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel und die Wohnangebote in der Langwiedener Straße laden am Sonntag, 17. Dezember, 17 Uhr, zu einer Adventsfensteröffnung am Wohnheim des Ökumenischen Gemeinschaftswerks Pfalz ein. (bor.)

Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

25 Jahre aktiv - jeden Monat am 25sten eine Veranstaltung – der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern feiert sein Jubiläumsjahr - Das 25. Türchen - leiser Abschluss eines ereignisreichen Jubiläumsjahres

Seit 25 Jahren ist der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. aktiv.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten schwer erkrankte Menschen würdevoll aus dem Leben und sind zugleich Stütze für deren Angehörige und ganze Familien.

Unsere Veranstaltungen im Dezember:

Das Geheimnis des 25sten Türchens – Den leisen Abschluss eines ereignisreichen Jubiläumsjahres bildet das **25ste Türchen am 25. Dezember**. Jeweils an jedem 25. eines Monats fand in diesem Jahr eine Veranstaltung zum 25jährigen Bestehen des Hospizvereins statt. Dieses Programm erstreckte sich von Letzte-Hilfe-Kursen über Kinovorführung, Chorkonzerte und Festgottesdienst bis hin zu einem Tag der offenen Tür sowie einem Kreativ-Workshop für trauernde Menschen.

Angesprochen werden sollen mit der Veranstaltungsreihe Menschen jeden Alters, denn das Alter spielt bei schwer Erkrankten oft keine Rolle.

Hinter dem 25sten Türchen verbirgt sich eine kleine Tüte, in der sich ein Teelicht befindet.

Diese Kerze soll am 25. Dezember im Gedenken an Verstorbene entzündet werden.

Nach dem Abbrennen erscheint am Boden des Teelichts eine Botschaft. Der Hospizverein würde sich freuen, wenn davon ein Foto gemacht und unter dem Hashtag **#25stestürchen** auf Social-Media-Kanälen hochgeladen wird.

Die Tüten können gerne beim Hospizverein im Hertelsbrunnenring 22 abgeholt werden. Zum Entzünden der Kerze das Teelicht aus der Tüte nehmen und in ein Windlichtglas stellen.

Der Hospizverein bedankt sich bei allen Menschen, die dieses Jubiläumsjahr auf so vielfältige Weise unterstützt haben und wünscht eine besinnliche und ruhige Adventszeit. Weitere Infos unter: www.hospiz-kaiserslautern.de



Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. Foto: viSdP

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Unterdach: winddicht und durchlässig

- Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach zum Schutz vor Feuchtigkeit und kalter Luft eingebaut.
- Für die Unterdachkonstruktion gibt es verschiedene Alternativen, wie so genannte Unterspannbahnen, eine Lage aus Schalungsbrettern oder aus Holzweichfaserplatten.

- Holzweichfaserplatten bieten neben dem Schutz vor Witterungseinflüssen eine zusätzliche Dämmwirkung.
- Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Rahmen eines Telefonermittels.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 20.12.23** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

In **Otterberg** ist am **Donnerstag, den 18.01.24 von 15.00 – 18.00 Uhr telefonische** Sprechstunde. Anmeldung unter **0800 60 75 600 (kostenfrei).**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Selbsthilfe Trauer Kaiserslautern

Trauerspaziergang

Die Selbsthilfegruppe für trauernde Menschen in Kaiserslautern bietet einmal im Monat die Gelegenheit, miteinander in der Natur unterwegs zu sein. Der nächste Trauerspaziergang findet am Samstag, 16.12. 2023 um 14 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Beilsteinschule.

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefonnr.: 0176 32305947 oder per E-Mail an kontakt@trauergruppe-kl.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.trauergruppe-kl.de

Fahrplanbuch wird gedruckt

Nachdem das Spenden- und Auflagenziel Ende November erreicht wurde, steht fest: Der Gesamtfahrplan RNN/VRN 2024 wird gedruckt. Mit den eingenommenen 4.000 Euro und der Nachfrage nach knapp 200 Exemplaren kann der Druck nun finanziert und ein Verkaufspreis von unter 25 Euro pro Exemplar angeboten werden.

Die aus den Vereinen bergstraße.mobil, PRO BAHN und VCD bestehende Herausberggemeinschaft finanziert einen Vorrat von rund 50 Exemplaren vor. Bis 31.12.2023 werden weitere Vorbestellungen und Spenden entgegengenommen. Bis dahin kann die Auflage noch erhöht und der Verkaufspreis dadurch sowie durch Spenden reduziert werden. Nach dem 31.12. eingehende Bestellungen können nur aus dem genannten Vorrat bedient werden und es gilt „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Das Fahrplanbuch kann online unter www.t1p.de/gesamtfahrplan oder telefonisch unter **01577 9217391** (erreichbar i.d.R. ab 19 Uhr) bestellt werden. Spenden können auf das Konto von PRO BAHN Baden-Württemberg e.V. – IBAN: DE16 6619 0000 0029 2428 95 – Stichwort „Fahrplanbuch“ getätigt werden. Wer mehr als 100 EUR spendet, wird auf dem Buchrücken als Spender gewürdigt.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstr. 4, in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Gemeindegewester Plus



Andrea Rihlmann
 Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Landesprogramm
Gemeindegewester plus
 Telefon: 0631/7105-333
 e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 60,- €
 für jede weitere Person 20,- €
 Haustiere sind nicht erlaubt!

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landstuhl“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“
 unter <http://epaper.wittich.de/185>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Tobias Kessel
Medienberater
 Mobil: 0151 16305401
 t.kessel@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen
Verkaufsinendienst
 Tel.: 06502 9147-263
 m.kuhnen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Reiner Meutsch,
 Gründer der
 Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

WITTICH MEDIEN

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Ideal als Geschenk!

Abflugorte und Termine 2024

Datum	Tag	Flug
11.05.24	Samstag	Mainz
01.06.24	Samstag	Mannheim/Worms
02.06.24	Sonntag	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
 Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
 10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
 20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
 45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW01

www.hubschraubertag.de oder
 telefonisch unter 02688/9890 12

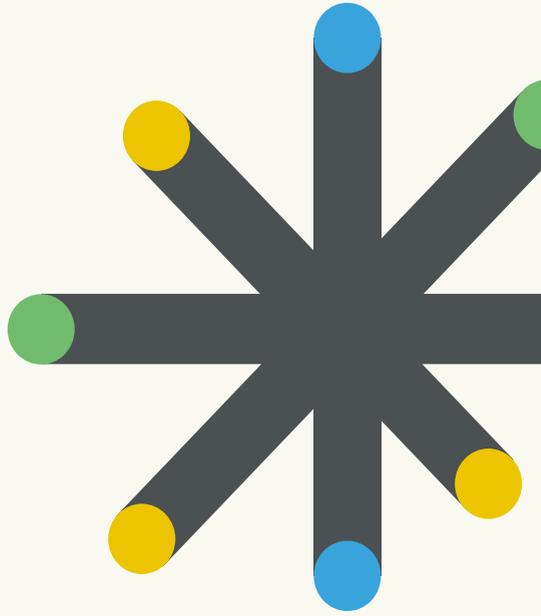
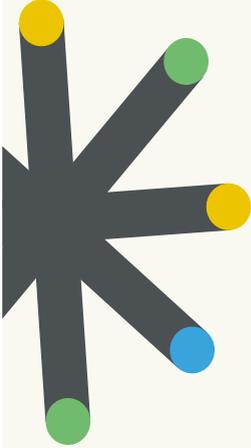
Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
 Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Ticket
 Flug für 1 Person
 im Hubschrauber
 Dauer ca. 10 Minuten
 Ihr Abflugort

Das Flugereignis von Prime Promotion wird ermöglicht.
 Die Buchung und Anmeldung für einen Ort/Termin können Sie bequem online durchführen und bestätigen: www.hubschraubertag.de



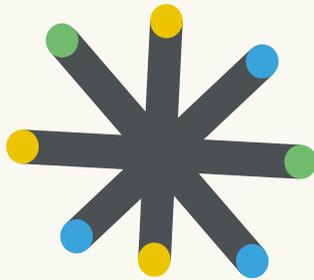
FROHE WEIHNACHTEN, VG LANDSTUHL



Wenn ein Jahr langsam zu Ende geht, kann man in Ruhe auf das schauen, was man geschafft hat. Und die Weihnachtszeit ist perfekt dafür. Mit der Familie oder Freunden beim Essen, Spielen oder Nichtstun.

Um dann im neuen Jahr wieder mit voller Kraft anzupacken: Sie beim Verwirklichen Ihrer Ziele, wir beim Ausbau Ihres Glasfaser-Anschlusses für lichtschnelles Internet.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches sowie gesundes neues Jahr.



02861 890 60 900

deutsche-glasfaser.de/vg-landstuhl



**Deutsche
Glasfaser**



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

32.

*Bännjer
Weihnachts-
markt*

*3. Advents-
wochenende*

Samstag & Sonntag, am Haus der Vereine

16. & 17. Dezember 2023

am Sonntag

großer Kreativmarkt

Kaffee & Kuchen

Nicolausbesuch

Budenzauber

Kinderchor

Kinderprogramm

schöne große

Krippe

Die Bännjer Vereine und die Gemeinde Bann freuen sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstags täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung

Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabebereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“.

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Frau Christine Schad Telefon: 06371/805-1823

Herr Robin Ludes Telefon: 06371-805-1822

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Bürgersprechstunde

der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120

- am 01. Donnerstag im Monat mit PK Robin Ludes von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

- am 03. Donnerstag im Monat mit PKin Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG) Tel.: 0800 / 7977777

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Forstamt Kaiserslautern

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Öffnungszeiten Cubo-Sauna

Ab dem 26.09.2023 ist die Cubo-Sauna wieder geöffnet! Das Team freut sich auf alle Saunabesucher in der kommenden Saison. Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten:

Dienstag-Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 23:00 Uhr

Sonntag und Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!!





Stiftung „VG Landstuhl hilft“



Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtwesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Verbandsgemeinde
Landstuhl

Jetzt **kostenlos** registrieren
und Redakteur werden!



→ meinwittich.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Online-Leistungen des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes

In den Zuständigkeitsbereichen des Standesamtes sowie des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Landstuhl stehen Ihnen einige **Online-Leistungen** zur Verfügung. Nutzen Sie diese gerne und informieren Sie sich einfach und bequem online über unsere erweiterten Informationsseiten zu den einzelnen Leistung.

Im Bereich des Standesamtes stehen für die Anforderung von Urkunden sowie die Voranmeldung der Eheschließung **online-Verfahren** zur Verfügung.

Über die Suchfunktion auf der Startseite unserer Homepage unter www.landstuhl.de, die Leistungssuche oder direkt über die Informationsseite des Standesamtes können Sie nun **Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts-, oder Sterbeurkunde direkt online anfordern** oder die **Voranmeldung Ihrer Eheschließung** vornehmen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes finden Sie über die Suchfunktion auf der Startseite unserer Homepage unter www.landstuhl.de sowie über die Leistungssuche Online-Verfahren für die Beantragung der

- Ausstellung einer einfachen oder erweiterten Meldebescheinigung
- Einrichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre

bzw. die Übermittlung einer Wohnungsgeberbestätigung.



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Gemeindeordnung:

hier: Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“ hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Verbandsvorsteher, der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl für die Haushaltsführung 2022 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit von **Donnerstag, dem 14. Dezember 2023 bis einschließlich Freitag, dem 22. Dezember 2023** während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer Nr. 206 zur Einsicht öffentlich aus.

Landstuhl, den 06.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 20.12.2023, 09:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl
2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Verbandsgemeinde Landstuhl

Öffentlicher Teil

3. Beratung und Schlussbericht

Landstuhl, den 11.12.2023
gez. Jan Schneider
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Helikopter-Übungsflüge angekündigt!

Die Polygone-Station hat für Mittwoch, den 13. Dezember 2023, Helikopter-Übungsflüge angekündigt. Das Training findet ganztägig statt. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt weist darauf hin, dass während dieser Zeit vor allem in Mittelbrunn, aber auch in angrenzenden Gemeinden mit erhöhtem Lärm zu rechnen ist.

Kommunal- und Europawahlen 2024

Information zur Ausgabe von Wahlvordrucken durch die örtlichen Wahlleitungen

Das Kommunalwahlgesetz (KWG) gestattet in seinem § 15 Abs. 1 sowohl Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG) als auch mitgliederschaftlichen bzw. nicht mitgliederschaftlichen Wählergruppen, Wahlvorschläge für Kommunalwahlen einzureichen.

Die Ausgabe der Formulare und Vordrucke erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl oder die zuständigen örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Sie finden alle wichtigen Formulare und Vordrucke auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl unter www.landstuhl.de in der Rubrik „Aktuelles“.

Weitere grundsätzliche Informationen für Parteien und Wählergruppen finden Sie auch unter: www.wahlen.rlp.de/kommunalwahlen/fuer-parteien-und-waehlergruppen

Bürgersprechstunde zum Glasfaserausbau

Der Landkreis Kaiserslautern macht große Schritte in Richtung digitaler Zukunft: in vielen Ortschaften wird bereits der flächendeckende Glasfaserausbau durch den Baupartner von Deutsche Glasfaser vorangetrieben. Leider ist der Servicepunkt in Landstuhl geschlossen, aber für Bürgerinnen und Bürger, die noch eine persönliche Sprechstunde zum Thema Glasfaserausbau und den Hausanschlüssen wünschen, gibt es **vorerst wöchentlich jeden Dienstag von 11:00-12:30 Uhr in der Verbandsgemeinde Landstuhl (Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl) und jeden Donnerstag ab dem 12.10.2023 im Büro des Ortsbürgermeisters Herr Geib in Stelzenberg (Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg) von 14:00-15:00 Uhr eine Bürgersprechstunde mit dem Bauleiter Torsten Schöning von Deutsche Glasfaser.** Dort können sich Kunden von Deutsche Glasfaser oder Interessierte über die Baumaßnahmen informieren oder über persönliche Bauthemen sprechen. Herr Schöning ist außerdem per E-Mail unter t.schoening@extern.deutsche-glasfaser.de erreichbar für Terminvereinbarungen.

Auch während der Bauphase können interessierte Bürgerinnen und Bürger noch Verträge zu Sonderkonditionen abschließen. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte erhalten Sie telefonisch unter 02861 - 890 600 oder online unter www.deutsche-glasfaser.de. Fragen zum Bau beantwortet zudem die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Pressekontakt

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Jayne Severien
BVM Koordinatorin Marketing & Kommunikation
j.severien@deutsche-glasfaser.de

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro. www.deutsche-glasfaser.de



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist in der Abteilung Finanzen - Fachbereich Kasse und Vollstreckung - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeitungsstelle (m/w/d)

in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Mahnwesen / Forderungsmanagement,
- Führen und Verwalten von Sach- und Personenkonten,
- Prüfung und Durchführung von Tagesabschlüssen,
- Führung von Verwahrkonten.

Folgende fachliche und persönlichen Qualifikationen erwarten wir:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Steuerfachangestellten oder Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement
- gute Kenntnisse im Bereich der kommunalen Doppik bzw. kaufmännischen Buchhaltung
- selbstständiges eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie ein freundliches und sicheres Auftreten mit gepflegten Umgangsformen
- eine genaue und gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Sicherer Umgang mit MS-Office,
- Kenntnisse in der Finanzsoftware „KIS“ der Firma Orgasoft Kommunal und Neutrasoft der Firma Wilken sind von Vorteil

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **01. Januar 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per E-Mail in PDF-Format mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB

an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 04.12.2023
Gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Neues Online-Formular für Plakatierungsanträge

Anträge auf Plakatierung können ab sofort anhand unseres Online-Formulars gestellt werden.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.landstuhl.de entweder über die Schlagwortsuche auf der Startseite mit dem Schlagwort „Plakatierung“ oder unter Rathaus und Verwaltung -> Was erledige ich wo? -> „Leistungen und Formulare“ unter dem Buchstaben „P“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung

ist zwischen den Feiertagen

vom 27.12.2023 bis 29.12.2023

geschlossen.

Ab 02.01.2024 sind wir wieder für Sie da.



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Schülerbetreuung in der Grundschulen Hauptstuhl eine Stelle einer/ eines

Betreuerin/ Betreuers (m/w/d)

zu besetzen.

Gesucht wird eine zuverlässige Person, die die Schüler/innen während des Schulbetriebs betreuen bzw. das Mittagessen aushändigen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tariftrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen von Frauen und Männern sind gleichermaßen gewünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Wilhelm unter der Telefonnummer 06371-83139 oder Frau Cappel unter der Telefonnummer 06371-83424 gerne zur Verfügung.



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen spätestens bis zum **20.12.2023** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Abteilung 1- Fachbereich Personal und Organisation, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per E-Mail an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 04.12.2023
Gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Schülerbetreuung in den Grundschulen Linden, Queidersbach, Schopp und Trippstadt die Stelle einer/ eines

Betreuerin/ Betreuers (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle dient zur Krankheitsvertretung bzw. als Springkraft und ist zunächst befristet für die Dauer des Schuljahres 2023/2024.

Gesucht wird eine zuverlässige, zeitlich flexible Person, die die Schüler/innen während des Schulbetriebs an fünf Wochentagen betreut.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tariftrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)

Bewerbungen von Frauen und Männern sind gleichermaßen gewünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Wilhelm unter der Telefonnummer 06371-83139 oder Frau Cappel unter der Telefonnummer 06371-83424 gerne zur Verfügung



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen spätestens bis zum **20.12.2023** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Abteilung 1- Fachbereich Personal und Organisation, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per E-Mail an bewerbung@landstuhl.de

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Tourist-Information

Tourist-Informationen



Tourist-Info VG Landstuhl
Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik
 Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
 Tel.: 06371/13 000 12
 tourismus@vglandstuhl.de
 www.landstuhl.de



Öffnungszeiten:
 Mo-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.
 Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
 Telefon 06306 9923960
 info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de
 www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de
 www.facebook.com/mountainbikepark/
 www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/
Tourist-Information Luftkurort Trippstadt
 Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
 Tel.: 06306/3 41
 info@trippstadt.de, www.trippstadt.de
Öffnungszeiten:
 Dienstag-Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr.
 Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 - 12.00 Uhr



Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Montag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Landstuhl	Jeden Freitag	18:00-19:00 Uhr Feuerwache Landstuhl
Schopp	Jeden Dienstag	16:30 – 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Stelzenberg	Jeden zweiten Montag	17:00 -18:00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Bambini Feuerwehr Landstuhl auf der Suche nach dem Nikolaus.

Auch in diesem Jahr begaben sich die Kinder der Bambini Feuerwehr Landstuhl wieder mit ihren Betreuern auf die Suche nach dem Nikolaus. Am Silbersee wurden sie dann alle tatsächlich fündig. Auf dem Oldtimer Löschfahrzeug des Fördervereins der Feuerwehr Landstuhl, kam der Nikolaus höchstpersönlich angefahren, um die Bambini für all ihre tollen Leistungen zu loben und natürlich auch zu beschenken. Die Freude der Kinder war riesengroß. Sie trugen noch gemeinsam dem Nikolaus ein Gedicht vor und sangen zum Abschied ein Lied. Ein wirklich tolles Erlebnis. Danach wurden die Kinder in ihren Kindersitzen wieder ganz sicher in die Feuerwache Landstuhl zurück transportiert. Herzlichen Dank allen Betreuern und Helfern der Bambini Feuerwehr Landstuhl für dieses tolle Engagement im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr.



Aus unserer Feuerwehr



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach

Aus unseren Schulen

Nikolaus und Krampus besuchen die Wilensteinschule

An diesem Morgen war der Nikolaus in der Wilensteinschule zu Besuch. Für die Schulkinder war die Freude groß. Draußen auf dem Schulhof waren alle Kinder versammelt, als der Nikolaus in Begleitung vom Krampus kam. Eifrig versicherten die Kinder dem hohen Besuch, dass sie in diesem Jahr ganz besonders brav gewesen seien und sangen dem Nikolaus und seinem Begleiter ein Nikolauslied. Sie bekamen zum Dank dafür vom Nikolaus einen Weckmann und einen Schokoladen-Nikolaus überreicht. Dieser wurde dann im geselligen Beisammensein genossen. Die Kinder und Lehrer der Wilensteinschule möchten sich ganz herzlich beim Nikolaus und beim Krampus für diesen schönen Besuch und die leckeren Weckmänner bedanken. Ebenfalls bedanken möchten wir uns im Namen der Schulgemeinschaft bei der Bäckerei Slama, die den Nikolaus heute tatkräftig bei seiner Wohltätigkeit unterstützt

hat, sowie beim Förderkreis der Wilensteinschule und bei den Ortsbürgermeistern von Trippstadt und Stelzenberg, Herrn Specht und Herrn Geib. Bedanken möchten wir uns auch für den wunderschönen Weihnachtsbaum, den wir freundlicherweise vom Forstrevier Trippstadt für die Schule gespendet bekommen haben. Hier auch nochmal ein Dankeschön an die Ortsgemeinde Trippstadt, die uns beim Holen und Aufstellen sehr unterstützt hat. Wir wünschen allen noch eine schöne Vorweihnachtszeit.



Schulspenden für die Tafel Landstuhl

Jedes Jahr veranstaltet die Tafel Landstuhl eine „Weihnachtsausgabe“ für bedürftige Menschen. Viele Landstuhler Schulen sammeln Wochen vorher Lebensmittel, Spielsachen und andere wichtige und nützliche Sachen. Am 05. Dezember wurden die Spenden von Schülern und Lehrkräften an die Tafel Landstuhl im DRK Centrum Landstuhl übergeben. Jan Müller und Kim Britz begrüßten die Überbringer der vielfältigen Spenden. Bei der diesjährigen Spendenaktion wurden 126 gefüllte Körbe gesammelt. Ingeborg Groel spendete mehr als 120 Paar selbst gestrickte Wollsocken. Neben der IGS am Nanstein, dem Sickingen-Gymnasium, der Privaten Realschule St. Katharina, die Bischoff-von-Weis-Schule, der Berufsfachschule, der Jakob-Weber-Schule, Reha Westpfalz, Sauna Cubo sammelten die Grundschulen aus Bruchmühlbach, Kindsbach, Queidersbach sowie aus Landstuhl und auch viele Kindergärten, wie der Kindergarten aus Vogelbach, der katholischer Kindergarten St. Markus und der Montessori Kindergarten aus Ramstein. DRK Präsident Uwe Unnold bedankte sich auch als Vertreter der Verbandsgemeinde Landstuhl und der Stadt Landstuhl für die ehrenamtliche und freiwillige Unterstützung, ohne die die Tafel Landstuhl nicht möglich wäre: 2023 gab es 92 Ausgabetermine bei der Tafel Landstuhl mit circa 70 Abholern pro Ausgabe. 570 Bedarfsgemeinschaften sind es aktuell, die von der Tafel Landstuhl unterstützt und versorgt werden. 70 ehrenamtliche Tafelshelfer organisieren die Aufteilung der Lebensmittel für eine gerechte Verteilung. Weitere ehrenamtliche Unterstützung und Spenden sind jederzeit herzlich willkommen. Informationen zur Tafel Landstuhl beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.; Ansprechpartnerin Kim Britz, Telefon 063719215 39



Im Bild: Melanie Schmitt (DRK, Stellv. KGF), Jan Müller (DRK Kreisgeschäftsführer), Andreas König (Kath. Kirche Landstuhl), Tafelbeauftragte Kim Britz, Sandra Breitenborn (stellvertretend für Herr Hornberger für das Amtsgericht Landstuhl), Margareta Jung (Ehrenamt Tafel Landstuhl), Ingeborg Groel, Uwe Unnold (DRK Präsident), Renate Geisinger (Ev. Pauluskirche), Mattia de Fazio, Jil Gregorowitsch (Jacob-Weber-Realschule mit zwei Schülern).

Leistungskurs Sport nimmt am Weihnachtsmarktlauf teil

2. Platz in der Schulwertung für das Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Beim 33. Weihnachtsmarktlauf belegte das Sickingen-Gymnasium in der Wertung der Schulen den zweiten Platz. Der Leistungskurs Sport war sich schnell einig, dass der neu eingeführte Leistungskurs bei solch einem Sportevent in der Sickingenstadt nicht fehlen darf. Mit persönlichen Bestzeiten erzielten Sven Schramm (0:32,44; U18) und Nathanael Vance (34:05 Min.; U20) die Silbermedaille in der Einzelwertung ihrer Altersklasse und Kieran Sprengard (34:12 Min.; U20) sicherte sich Bronze. Gold für das Sickingen-Gymnasium erreichte der zwölfjährige Marlon Lenhart mit 36,16 Min. in der U16!

Marlon ist natürlich noch kein Schüler des Leistungskurses in der Mainzer Studienstufe, er entschied sich jedoch seine Lauferfahrung für das Sickingen-Gymnasium in den Ring zu werfen und führte damit Anfangs sogar das läuferisch doch etwas unerfahrene Schulteam an. In der U18 knackten Elias Sprau und in der M30 der Sportlehrer Hr. Wätzold die 35 Min.. Marlon Weigel sowie Asrin Uluc blieben im Zeitfenster von 45 Min. (beide U18). Die Damen mehr als würdig vertrat die gleichaltrige Valentina Lang mit einer Zeit unter 50 Min.. Damit gelang es allen ein geplantes Lauftempo über die Strecke aufrecht zu erhalten bzw. leicht zu steigern, was bei den eisigen Temperaturen kein leichtes Unterfangen war. Mit einer im Rahmen des Unterrichts im Oktober einsetzenden Laufeinheit hatten sich der Kurs in die Ausdauersportart eingearbeitet, sodass der Lauf auch im Sinne des Unterrichts ein willkommenes Format für eine Rückmeldung des aktuellen Fitnessstand war – und dieser kann sich sehen lassen!

Darüber hinaus pflegt das Sickingen-Gymnasium bereits seit Jahren die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Veranstalter „Langlaufgemeinschaft Sickingenstadt Landstuhl e.V.“ im Rahmen des Sportförderkurses der Orientierungsstufe. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch dem „Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Gymnasiums Landstuhl e.V.“, die solche Vorhaben stets ermöglichen und auch dieses Mal die Startgebühren übernommen haben.



(Das Laufteam des Sickingen-Gymnasiums (v.l.n.re.): Hr. Wätzold, Marlon Lenhart, Elias Sprau, Valentina Lang, Marlon Weigel, Sven Schramm, Kieran Sprengard, Asrin Uluc und Nathanael Vance)

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen (GAS) ab November 2023

Bann

Im Dezember geschlossen

Oberarnbach

ganzjährig

Mittelbrunn

ganzjährig

Landstuhl

Im Dezember geschlossen

Hauptstuhl

Im Dezember geschlossen

Kindsbach

Im Dezember geschlossen

Schopp

ganzjährig

Trippstadt

Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Queidersbach/Linden/ Krickenbach

Samstag 10.30 bis 15.00 Uhr

Umweltmobil 2024

VG Landstuhl

<p>Bann Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Marktplatz, Bruchstraße 13.25 - 15.10 Uhr</p>	<p>Hauptstuhl Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Kerweplatz, Kaiserstraße 11.25 - 12.40 Uhr</p>	<p>Kindsbach Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Hirtenpfad 27 13.30 - 15.00 Uhr</p>
<p>Landstuhl Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Landstuhl Stadt, Neuer Markt, Von-Richthofen-Straße 15.30 - 17.30 Uhr Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Landstuhl Atzel, Sonnenstraße 9.05 - 11.05 Uhr Sa.: 10.02./11.05./ 10.08./09.11. Landstuhl Stadt, Neuer Markt, Von-Richthofen-Straße 10.30 - 12.00 Uhr</p>	<p>Mittelbrunn Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Gemeindeplatz, Kirchenstraße 11.15 - 11.45 Uhr</p>	<p>Oberarnbach Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Dorfplatz 12.05 - 12.35 Uhr</p>
<p>Krickenbach Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Dorfplatz, Dorfwiesen 1 12:00 - 12.45 Uhr</p>	<p>Linden Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Turnhalle Flürchenstraße 10.05 - 11.25 Uhr</p>	<p>Queidersbach Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Am Gasthaus Felsenkopf Zum Winterberg 12 15.30 - 17.30 Uhr Sa.: 10.02./11.05./ 10.08./09.11. Zum Winterberg 12 14.00 – 15.00 Uhr</p>
<p>Schopp Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße 13.35 - 14.35 Uhr Sa.: 10.02./11.05./ 10.08./09.11. Rathaus 12.30 - 13.30 Uhr</p>	<p>Stelzenberg Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Parkplatz am Bürgerhaus 14.55 - 15.55 Uhr</p>	<p>Trippstadt Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Steiggasse, Parkplatz gegenüber Karlstalhalle 16.15 - 17.30 Uhr</p>

Müllabfuhrtermine für die 51. Kalenderwoche 2023

Gemeinde Bann	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	22. Dez 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	19. Dez 23	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	19. Dez 23	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	19. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	19. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	19. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	18. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	18. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	20. Dez 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	21. Dez 23	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	20. Dez 23	Restmülltonne Gelber Sack

Informationen der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern



Bitte beachten:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern ist zwischen Weihnachten und Neujahr (Mi., 27.12. – einschl. Fr., 29.12.) geschlossen.

Die Abfallwirtschaft ist an diesen drei Werktagen nicht erreichbar. Ab 02. Januar 2023 stehen wir Ihnen gerne wieder mit Rat und Tat zur Verfügung. Das Abfallwirtschaftsteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Abfallratgeber 2024 und Abfuhrpläne 2024

Die Broschüre „Abfallratgeber 2024“ mit den darin enthaltenen Abfuhrplänen wird vor Weihnachten von der Linus Wittich Medien KG in der 50. und 51. Kalenderwoche an alle Haushalte verteilt.

Die Hausmüllabfuhr für das Jahr 2024 (Restabfall, Bioabfall, Papier und Gelber Sack) wird im gewohnten Abfuhrhythmus fortgesetzt.

Der Abfallratgeber u. die Abfuhrpläne 2024 stehen Ihnen auch auf unserer Homepage und in der App „Abfallratgeber KL Land“ zur Verfügung.

Müllabfuhr zwischen Weihnachten u. Neujahr

Hier gilt die allgemeine Abfuhrregel in Wochen mit Feiertagen:

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhr werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Es kann somit auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Bann) vom 30.10.2023

Der Gemeinderat Bann beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung

Inhaltsübersicht

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Bann erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Anlage 1)

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- 4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Bann Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der wiederkehrende Beitrag und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragsschuldners,
- die Bezeichnung des Grundstückes,
- den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- die Festsetzung des Fälligkeitstermins
- die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
- 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn
- 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges
- 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für den Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen.

Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche	2 Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche	4 Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche	6 Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche	8 Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche	10 Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche	12 Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche	14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche	16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche	18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche	20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge „Ausbaubeiträge Einzelabrechnung zum 01.01.2023 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Bann, den 16. November 2023

gez. Stephan Mees, Ortsbürgermeister



Anlage 2

Begründung der Festlegung der Abrechnungseinheiten der Gemeinde Bann gemäß § 10a Abs. 1 S. 9 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Gemeinde Bann (Ausbaubeitragsatzung Wiederkehrender Beitrag).

Festlegung der Abrechnungseinheit (AE). Das Gemeindegebiet von Bann wird in 1 Abrechnungseinheit (Ortslage) eingeteilt:

Die Ortsgemeinde Bann besteht aus einem zusammenhängend bebauten Gebiet und lässt sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammenfassen. Die Ortslage von Bann grenzt sich von anderen Orten durch weitläufige Außenbereichsflächen ab. Im Nordosten grenzt die Ortsgemeinde Bann an den Außenbereich der Gemeinde Kindsbach, im Nordwesten an die Stadt Landstuhl, im Westen an die Gemeinde Oberarnbach, im Süden an die Gemeinde Queidersbach und im Osten an einen Stadtteil von Kaiserslautern - Hohenecken.

Nach eingehender Prüfung der Gesamtumstände ist keine weitere Aufteilung des Gemeindegebietes erforderlich. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem Ortsbereich der Gemeinde und beinhaltet alle sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Die Gemeinde Bann hat ein zusammenhängendes, historisch gewachsenes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle örtlichen Einrichtungen wie Grundschule, Kindergarten, Bürgerhaus, Friseur, Gastronomie etc. erreicht werden. In der Gemeinde Bann gibt es keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumlich trennende Zäsuren, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würde. Die durch den Ort verlaufende klassifizierte Verkehrsanlage (L363) bewirkt zudem keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs - im Gegenteil, ihr kommt verbindende Wirkung der gesamten Ortslage zu. Am Ende der bebauten Ortslage in südlicher Richtung befindet sich das Gewerbegebiet Engelsbrunnen und auf der gegenüberliegenden Seite ein Verbrauchermarkt. Das „kleine“ Gewerbegebiet Am Engelsbrunnen besteht aus 6 Gewerbegrundstücken und hat eine Straßenlänge von ca. 190 m. Die ca. 35 m lange Zufahrt zum Einkaufsmarkt auf der gegenüberliegenden Seite dient nicht nur dem Einkaufsmarkt, sondern ist gleichermaßen auch eine Zufahrt zum Gemeindefriedhof. Das „kleine“ Gewerbegebiet und der Einkaufsmarkt kann aufgrund der Pauschalierungsbefugnis der Gemeinde OVG RP, 14.7.2020, 6 A 11665/19.OVG; ähnlich auch VG Neustadt (Urt.

v. 13.7.2016, 1 K 1189/15.NW) mit der Ortslage zusammengefasst werden.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 28.11.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

32. Bännjer Weihnachtsmarkt am 3. Advent

Wieder mit großem Kreativmarkt am Sonntag

Über das 3. Adventswochenende (16. & 17.12.2023) findet in diesem Jahr schon zum 32. Mal unser Bännjer Weihnachtsmarkt statt. In diesem Jahr haben 9 Vereine ihr Mitwirken zugesagt und werden ihre Buden auf dem Vorplatz am Haus der Vereine aufstellen. Die Besucher werden von den teilnehmenden Ortsvereinen wieder mit verschiedensten kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt. Der Weihnachtsmarkt wird am Samstag um 19:30 Uhr durch den Ortsbürgermeister zusammen mit Ehrengästen sowie den Böllerschützen des Schützenvereins und dem Jugendorchester der Westpfälzer Musikanten offiziell eröffnet. Danach werden weihnachtliche Lieder die Besucher des „Bännjer Budenzaubers“ unterhalten.

Am Sonntag beginnt mit Liedvorträgen des Bännjer Kinderchores und natürlich kommt auch der Nikolaus (gegen 15:15 Uhr), der sich schon auf die schön vorgetragenen Gedichte freut. Kaffee und Kuchen, ein großer Kreativmarkt und vorweihnachtliche Musik mit den Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann runden das Angebot des kleinen, aber feinen Weihnachtsmarktes ab. Die Gemeinde Bann und die Bännjer Vereine laden Sie sehr herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch!



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch

Sprechstunde nur nach Vereinbarung,
Tel. 0171/2029305

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 20.11.2023 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	verändert um €	nunmehr fest- gesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.422.960,00		2.422.960,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.343.260,00		2.343.260,00
der Jahresüberschuss	79.700,00		79.700,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	177.960,00		177.960,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.620.070,00		1.620.070,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	622.800,00		622.800,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	997.270,00		997.270,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.175.230,00		-1.175.230,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	von bisher	55.700,00 €	auf	55.700,00 €
zusammen auf	von bisher	55.700,00 €	auf	55.700,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, **bleibt unverändert auf 0,00 €** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, **bleibt unverändert auf 0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 3.000.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **unverändert wie folgt festgesetzt:**

1. Grundsteuer

- a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 470 v.H.
- b) Grundsteuer B für Grundstücke auf 485 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

- 3. Hundesteuer** für den ersten Hund auf 48,00 €
- für den zweiten Hund auf 60,00 €
- für jeden weiteren Hund auf 96,00 €
- für gefährliche Hunde auf 480,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 27.06.2022 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 1.003.802,05 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 737.852,05 € und zum 31.12.2023 817.552,05 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 €** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000,00 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hauptstuhl, 05.12.2023
gez. Bosch
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird in Höhe von 3.000.000 € gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO staatsaufsichtlich genehmigt. § 105 Abs. 4 und 5 GemO sind verbindlich zu beachten.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 14. Dezember 2023 bis einschließlich Freitag, dem 22. Dezember 2023 während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus.

Außerdem steht der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 05.12.2023
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Jupp Jupp Hurra! Kita Hauptstuhl auf Schatzsuche mit Jupp

Am Dienstag, 5.12.2023, fand in der Kindertagesstätte Hauptstuhl das Mitmachkonzert „Der Gemeinsam-Schatz“ des Kinder-Entertainers Jupp Simon, statt.

Jupp schaffte es von der ersten Minute an die Kinder zu begeistern. Er nahm alle mit auf eine gemeinsame spannende Schatzsuche, bei der Jupp es nur mit Hilfe der Kinder schaffte das Schatzkartenrätsel zu lösen und den Schatz zu finden. Am Ende erhielt dann auch jedes Kind einen goldenen „Freundschaftstaler“, als Erinnerung an dieses musikalische Abenteuer.

Die Kinder und die Erzieherinnen der Kita Hauptstuhl danken ihrem Förderverein für dieses tolle Weihnachtsgeschenk!





Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Jugendtreff

Der Kindsbacher Kinder- und Jugendtreff der Ortsgemeinde öffnet wie folgt seine Türen.

Zunächst werden zwei Termine angeboten:

Veranstaltung	Tag	Uhrzeit
Kidstreff für Kinder im Grundschulalter	Donnerstag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mädchentreff für Mädchen ab der 5. Klasse	Donnerstag	17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Kindsbach) vom 22.11.2023

Der Gemeinderat Kindsbach beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Kindsbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plänen ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Wohngebiet Kindsbach

2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gewerbegebiet Ost Kindsbach

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 1 Wohngebiet Kindsbach 30 %.

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 2 Gewerbegebiet Ost 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m. Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

c) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell

oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,6 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,6 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.[1]

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Gewerbegebiet Osten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezembers für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Kindsbach Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

Alternative 1

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind in drei Monatsbeiträgen fällig. Der erste Beitrag ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 16 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 12 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 8 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 4 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 16 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind[2], wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:
 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.[3]

§ 15

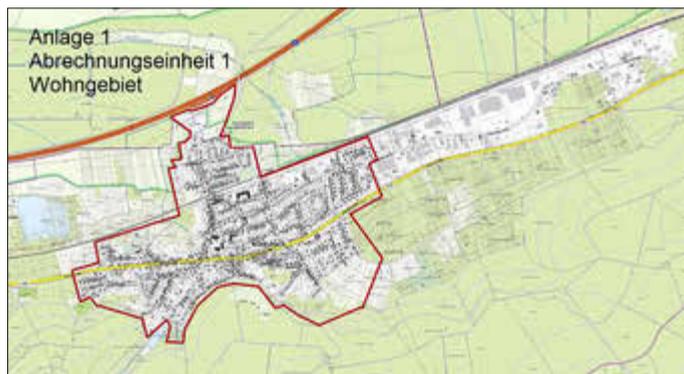
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge „Ausbaubeiträge Einzelabrechnung“ zum 01.09.2023 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Kindsbach, den 27. November 2023

*gez. Knut Böhlke
Ortsbürgermeister*



Anlage 2

Begründung der Festlegung der Abrechnungseinheiten der Gemeinde Kindsbach gemäß § 10a Abs. 1 S. 9 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Kindsbach (Ausbaubeitragsatzung Wiederkehrender Beitrag).

Festlegung der Abrechnungseinheiten (AE) Das Gemeindegebiet von Kindsbach wird in die nachfolgenden 2 Abrechnungseinheiten unterteilt:

Abrechnungseinheit 1 Wohngebiet Kindsbach

Abrechnungseinheit 2 Gewerbegebiet Ost

Begründung zur Bildung von Abrechnungseinheiten

Abrechnungsgebiet I: Wohngebiet Kindsbach Bei dem Abrechnungsgebiet I handelt es sich um eine zusammenhängende Wohnbebauung die in nördlicher Richtung mit der Bahnunterführung, sowie mit der Eisenbahnbrücke die von der Eisenbahnstraße im südlichen Ortsteil zur Eisenbahnstraße im nördlichen Ortsteil führt, verbunden ist.

Abrechnungsgebiet II: Gewerbegebiet Ost Kindsbach

Das Gewerbegebiet Ost Kindsbach grenzt sich vom Wohngebiet in östlicher Richtung ab. Das Gewerbegebiet Ost ist lediglich über die Industriestraße erreichbar.

Die Gemeinden haben bei der Bildung der Abrechnungseinheiten zu berücksichtigen, ob Gebiete mit strukturell gravierend unterschiedlichem Straßenausbaufwand zusammengeschlossen werden, falls dies zu einer - mit Rücksicht auf das Gebot der Belastungsgleichheit - nicht mehr zu rechtfertigenden Umverteilung von Ausbaulasten führen würde. Das Kriterium „strukturelle Unterscheide“ bezieht sich beispielsweise in Baugebieten aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes über die Art der baulichen Nutzung, der Straßenbreiten und Parkflächen etc.; Straßen im Gewerbegebiet Ost erfordern regelmäßig einen stärkeren Unterbau und sind somit auch kosteninten-

siver. Bei dem Gewerbegebiet Ost handelt es sich ausschließlich um ein Gebiet, dessen Straßenausbaufwand sich strukturell gravierend von den anderen Teilen des Gemeindegebietes unterscheidet. Die Art der dort zulässigen baulichen Nutzung (Gewerbegebiet Ost) erfordert einen von Wohngebieten deutlich abweichenden Straßenzustand. Des Weiteren ist durch die ausschließliche Ausweisung als Gewerbegebiet im Bebauungsplan eine unterschiedliche Art der zulässigen Nutzung gegeben, die eine Abgrenzbarkeit und somit Bildung einer 2. Abrechnungseinheit begründet. Andere Zufahrtswege zum Gewerbegebiet Ost als über die Industriestraße sind nicht gegeben.

Aufgrund dieses strukturell unterschiedlichen Ausbaufandes für das Gewerbegebiet Ost zu dem Wohngebiet, als auch der unterschiedlichen zulässigen Nutzung sowie der tatsächlich vorhandenen räumlichen Abgrenzbarkeit wird eine Zusammenfassung des ausgewiesenen Gewerbegebiet Ost mit dem übrigen Gemeindegebiet als nicht sachgerecht angesehen.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 07.12.2023

*gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr

Tel. 06307/993666

E-Mail: info@krickenbach.de

www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Krickenbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf Mittwoch, den 20.12.2023, 19:00 Uhr, im Gasträum der Mehrzweckhalle, Dorfweiesen 1, 67706 Krickenbach.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Nachwahl in den Ausschüssen
3. Vermietung des Bauhofgebäudes und der Garagenhalle an die Verbandsgemeinde

Krickenbach, den 11.12.2023

*gez. Vatter
Ortsbürgermeister*



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglanlandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt Landstuhl



Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt. Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.Landstuhl.de. Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

hier: Markierung, Neubeschilderung und Umbeschilderung im Bereich des Adolph-Kolping-Platzes in Landstuhl; Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013

(BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche Anordnung

1. Nach erfolgtem Neu- bzw. Umbau des Adolph-Kolping-Platzes in Landstuhl ist dieser gemäß dem beigefügten Verkehrszeichenplan zu ändern, neu zu beschildern und zu markieren.
2. Die Beschilderung / Markierung ist an die örtlichen Gegebenheiten angepasst vorzunehmen und gemäß den allgemeinen Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) durchzuführen.
3. Die widersprüchliche Beschilderung ist zu entfernen bzw. entsprechend anzupassen. Folgende Verkehrszeichen sind hiervon betroffen:
 - a. Das Verkehrszeichen 286 „eingeschränktes Haltverbot“ in Höhe des Anwesens Adolph-Kolping-Platz 5 ist zu entfernen
 - b. Die Verkehrszeichen 286 „eingeschränktes Haltverbot“ und 220-20 „Einbahnstraße – rechtsweisend“ in Höhe des Anwesens Adolph-Kolping-Platz 7 sind zu entfernen.
 - c. Das Verkehrszeichen 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches“ in der Juliusstraße in Höhe des Anwesens Adolph-Kolping-Platz 7 ist zu entfernen.
 - d. Das Verkehrszeichen 274.2 „Ende einer Tempo 30-Zone“ in der Juliusstraße in Höhe des Anwesens Adolph-Kolping-Platz 7 ist in Richtung Kanalstraße, zu versetzen und durch das Verkehrszeichen 274.1-40 „Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig (Rückseite VZ 274.2)“ zu ersetzen.
4. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt gem. § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast (Sickingenstadt Landstuhl).
5. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

In Landstuhl im Bereich des Adolph-Kolping-Platzes erfolgte der Neu- bzw. Umbau der bestehenden Parkfläche. Nach dessen Fertigstellung ist es erforderlich, die Beschilderung und Markierung des Platzes und des damit in Verbindung stehenden Fußgängerüberweges entsprechend den neuen örtlichen Gegebenheiten gemäß den Vorschriften der StVO und der hierzu ergangenen Richtlinien anzupassen.

gez.

Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 19.12.2023, 17:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag Versetzung eines Werbeschildes Am Feuerwehrturm
 - 1.2 Bauantrag Sanierung des Wohnheims Nikolaus-von-Weis-Straße
 - 1.3 Bauantrag Nutzungsänderung von Gastronomie in Wohnen Hauptstraße
 - 1.4 Tekturplanung zum genehmigten Bauantrag Dachgeschossausbau Mittelbrunnerstraße
2. Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauvoranfrage Neubau eines Tiny Hauses Untere Eisenbahnstraße
 - 2.2 Bauvoranfrage Aufstockung eines Wohnhauses Holunderweg
3. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 08.12.2023

gez. Hersina

Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 20.12.2023, 18:30 Uhr**, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Grundsatzbeschluss für die Einführung der Zweitwohnungssteuer
- 2 Grundsatzbeschluss für die Einführung der Bettensteuer
- 3 Kindertagesstätten - Bedarfsplan 2024/25 - Stadt Landstuhl - Wegfall der Planung einer neuen Kindertagesstätte
- 4 Förderung KITA's anderer Träger; Prot. KITA „Janucz Korczak“ Landstuhl-Stadt und Prot. KITA „Sonnenstraße“ Landstuhl-Atzel
- 5 Perspektive der Artothek und Stadtbücherei Landstuhl
- 6 Entwicklung der Stadthalle Landstuhl
- 7 Anpassung Mietpreise & Personalkosten Stadthalle
- 8 Alte Rentei
- 9 Schließung / Veräußerung der WC Anlage Am Alten Markt
- 10 Annahme von Spenden
 - 10.1 Annahme einer Spende - Celebramus
 - 10.2 Annahme einer Spende - Sponsoring Stadthalle
 - 10.3 Annahme einer Spende - Sparkasse Kaiserslautern
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Verkauf des ehemaligen Gärtnerriegeländes
- 14 Vereinszuschüsse 2023
- 15 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 15.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 11.12.2023

gez. Hersina

Stadtbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell - Ansprechend - Attraktiv

Kunst-Samstage in der Artothek Herbst 2023:



Nach den Sommerferien wird wieder gemeinsam mit der Künstlerin Angelika Schmalbach 2-mal im Monat die offene Malwerkstatt für Maler und Zeichner, Einsteiger und Fortgeschrittene aller Altersgruppen, in der Artothek Landstuhl angeboten!

Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

Alle interessierten Künstler/innen die Spaß am Malen haben, sind dazu herzlich eingeladen.

Termine für die offene Malwerkstatt ab Oktober:

Samstag, 16.12.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr

(Die Termine sind auch einzeln buchbar.)

Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30 x 40 cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10€

Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de anmelden.

Alle Informationen zu den Malkursen erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.artothek-landstuhl.de unter der Rubrik „Startseite – Aktuelle Malkurse“.

Oder: Ab sofort umfasst unser Internetangebot jetzt auch einen Newsletter, den Sie per E-Mail erhalten. Er informiert Sie fallweise über Veranstaltungen und Neuigkeiten, wie z. B. Malkursangebote, rund um die Artothek. Bei Interesse können Sie sich auf unserer Homepage www.artothek-landstuhl.de oder direkt unter www.artothek-landstuhl.de/newsletter anmelden.

Vorlesewoche in der Kita Wichtelburg



M.S.

Große Vorfreude und leuchtende Augen hatten die Kinder der Kita Wichtelburg, als sie am Montagmorgen den 13.11. die Kita betreten. Unsere Kita wurde zur großen Leselandschaft für unsere Leseweche und den Bundesweiten Vorlesetag am 17.11. umgestaltet. Es wurden kleine gemütliche Leselandschaften errichtet mit Zelten, Kissen und Lichterketten, um die Kinder zum Bücher anschauen und lesen einzuladen. Große Unterstützung bekamen wir hierbei von der **Buchhandlung Stützel**, die uns eine umfangreiche Auswahl an Vorlesebüchern zur Verfügung gestellt hatte.

Herr Stahl brachte uns drei prall gefüllte Kisten mit allerlei Büchern zu Themen, die die Kinder zur Zeit beschäftigen, wie z.B. Weihnachten oder Freundschaft. Diese wurden von den Erziehern in der Kita liebevoll im Flur platziert, so dass die Kinder sich jederzeit ein Buch zum Anschauen holen konnten. Die Eltern hatten anschließend die Möglichkeit, die entdeckten Lieblingsbücher Ihrer Kinder zu erwerben. **Ein großer Dank** geht auch an unsere Vorleser, **Herr Hersina** und **Frau Graf**. Herr Hersina besuchte uns während der Vorlesewoche, und die großen und kleinen Zuhörer lauschten gespannt einer Geschichte nach der anderen. Ein weiteres Highlight der Vorlesewoche war auch ein Besuch in der Stadtbücherei Landstuhl. In der Bücherei begrüßte uns Frau Graf, die uns die „Leseratte“ Lieselotte vorstellte. Die „Leseratte“ hatte zur Überraschung aller Kinder auch noch eine Geschichte zum Vorlesen im Gepäck.



M.S.

Zum Abschluss konnten es sich die Kinder noch auf den weichen Sitzkissen gemütlich machen und in den Bücherkisten schmökern und mit dem ein oder andern Buch verweilen.

Das Fazit von allen Beteiligten war, dass die Leseweche unbedingt wiederholt werden sollte.

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des
Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

Die UNTIERische Weihnachts-Show 2023

„Vom Himmel hoch kommt's UNTIER her...“

Freitag, 15. Dezember 2023, 19:30 Uhr

Alle Jahre wieder... sind die beliebt-berüchtigten Lauterer Lästereien zur Vorweihnachtszeit in einer ganz besonders unheiligen Stimmung. Das ist bei ihnen Tradition! Und sehr gerne kommt das „Politeramusische“ Kabarett-Ensemble nun bereits zum zweiten Mal mit einer einzigartigen, frechen, aber auch nachdenklichen Weihnachtsshow nach Landstuhl in die schöne Stadthalle!

Sie stimmen gar fröhlich-garstige Gesänge an, rezitieren und spielen heißgeliebte UNTIERE-Klassiker, bringen allerliebste „Anekdotchen vom Feinsten“ und knusprig „Frischgebackenes“ aus ihrer Satire-Weihnachtsbäckerei!

Ticketpreis: 23,50 Euro, Einlass ab 18:30 Uhr



Urmel aussem Eis

Auf der Insel Titiwu wird eines Tages ein riesiger Eisblock mit einem Urzeit-Ei angeschwemmt. Die berühmte Forscherin, Professorin Tibatong und ihre sprechenden Tiere - Wutz, Ping Pinguin und die beiden Wawas - sind gespannt, was da wohl drin sein mag. Vorsichtig tauen sie das Ei auf und schließlich schlüpft – ein Urmel! Langsam wächst das Urmel heran und genießt das Leben mit seinen Freunden. Leider berichtet jedoch die Professorin in einer Flaschenpost von der Ankunft des Urmel. Bald darauf treffen unerwünschte Besucher auf der Insel ein ...

Aufführungstermine:

16.12.2023, 17.12.2023 und 07.01.2024 jeweils 16:00 Uhr

Eintrittspreise: Kinder 6,00 Euro, Erwachsene 10,00 Euro



Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl
 Telefon 0 63 71 92 34 – 44
 alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Linden
Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
 Sprechstunden nach Vereinbarung
 Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

Sonstige amtliche Mitteilungen



Eine besinnliche Adventszeit

Am 01.12.23 wurde im Rahmen eines Arbeitseinsatzes in der Ortsgemeinde Linden unser wunderschöner Weihnachtsbaum gestellt und die Weihnachtsbeleuchtung angebracht.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken. Danke auch an Jürgen Wiehn für das Bereitstellen des LKW's und Fahrer.

*Gez. Nicole Meier
 -Ortsbürgermeisterin-*

Mittagstisch für Senioren in Linden

KW 51 vom 18.12.2023 – 22.12.2023

- Montag:** Schmetterlingsnudeln mit Schinken-Sahnesoße, Frisches Obst * 13,14,15
- Dienstag:** Curry-Putengeschnetzeltes mit Reis, Eis * 2,3,4,13,14,15
- Mittwoch:** Kartoffelsuppe, Dampfnudel mit Vanillesoße* 13,14,15
- Donnerstag:** Rahmhackbällchen mit Nudeln und Karotten, Früchtequark * 13,14,15

Freitag:
 Gnocchi-Paprika-Zucchini-Auflauf mit Pesto-Soße, Pudding*13,14,15
 Zusatzstoffe:
 1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaeiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle

Mittelbrunn
Ortsbürgermeister Dr. Altherr
 Sprechstunde nach Terminvereinbarung
 Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127
 walter.altherr@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Dienstleistungszentrum Ländlicher67655 Kaiserslautern, den
 Raum 01.12.2023
 DLR Westpfalz Fischerstraße 12
 Abteilung Landentwicklung und Ländli-Telefon: 0631-36740
 che Bodenordnung
 Vereinfachtes FlurbereinigungsverfahrenTelefax: 0631-3674255
 Knopp-Labach
 Aktenzeichen: 21159-HA2.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Knopp-Labach

2. Änderungsbeschluss

I. Anordnung
1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 03.11.2016festgestellte mit Beschluss vom 10.10.2019 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Knopp-Labach, LandkreisSüdwestpfalz, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flurstücke Nr.
Knopp-Labach	585/2, 586, 587
Oberhausen	675/3, 675/6, 675/7, 675/8, 684/3, 684/5, 685/1, 686/1, 687/1, 688, 689, 690/1, 691/1, 693/1, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705/2, 705/3, 706/2, 706/3, 706/4, 707/2, 707/3, 707/4, 707/5, 707/6, 708/2, 708/3, 708/4, 708/5, 708/6, 709/2, 709/3, 709/4, 709/5, 710/2, 710/3, 710/4, 711/2, 711/7, 711/8, 712/3, 713/58
Wallhalben	152/13, 152/17, 188/16, 202, 203, 216/19, 216/23, 216/25, 234/3, 236/14, 245/2

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes
 Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft
 Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 03.11.2016 entstandenen **„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigungs-Knopp-Labach“**

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung
 Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) besteht ein **generelles Umbruchverbot** (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. 2023, I Nr. 272), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 494 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 8 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Knopp-Labach hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 27.11.2023 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Bei der Zuziehung der Flurstücke der unter Nr. I. 1.1 der Gemarkung Knopp-Labach handelt es sich um Grünlandflurstück auf dem ein Holzlagerplatz ausgewiesen werden soll.

Bei der Zuziehung der Flurstücke der unter Nr. I. 1.1 der Gemarkung Oberhausen und Wallhalben handelt es sich um ein Auengebiet des Stuhlbaches im Bereich zwischen der Knopper Mühle und der Landgrafenmühle in Wallhalben. In diesem Gewässerabschnitt ist eine Renaturierung des Stuhlbachs vorgesehen. Die Maßnahme dient zum Ausgleich der Wasserführung gemäß §§ 61/62 LWG seitens der Ortsgemeinde Wallhalben und der Verbandsgemeinde Thaleschweiler-Wallhalben. Weiteres Ziel ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche im beschriebenen Abschnitt eine Linienmaßnahme (Gewässermodellierung mit Aufweitungen) vorsieht. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können. Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift erhoben werden beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Ein kostenloser Newsletter mit aktuellen Verfahrensinformationen und Pressemitteilungen kann während des laufenden Bodenordnungsverfahrens abonniert werden. Eine An- und Abmeldung ist jederzeit unter www.dlr.rlp.de/ Fachportale Ländlicher Raum Landentwicklung Verfahren möglich.

Im Auftrag
gez.:
Bernd Fricke

Sonstige amtliche Mitteilungen

1.022,- € für die Unterhaltung und Pflege der Kriegsgräber in Mittelbrunn gesammelt

Bei der im November 2023 durchgeführten Sammlung für die Kriegsgräber konnten Doris Creutz-Rauch, Sabine Westrich und Karl-Heinz Bohl den stolzen Betrag von 1.022,- € verbuchen. Damit wurde das Vorjahresergebnis erneut übertroffen. Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr zeigte sich höchst erfreut und stellte mit Genugtuung fest, dass die Bürgerinnen und Bürger seiner Gemeinde auch dieses Mal wiederum ihre große Spendenbereitschaft unter Beweis stellten. Er dankt den ehrenamtlichen Sammlerinnen/ Sammler für ihr Engagement und den Spendern für ihre Großherzigkeit. „Mit diesem Betrag unterstützen wir die segensreiche Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der nach wie vor Vermisstenchicksale aufklärt, den Gefallenen eine würdige Ruhestätte gibt und durch seine internationale Jugendarbeit eine wichtige Versöhnungs- und Friedensarbeit leistet“, so der Ortsbürgermeister.

Seniorenachmittag der Gemeinde Mittelbrunn 2023

Am Sonntag, 03.12.2023 veranstaltete die Gemeinde ihren diesjährigen Seniorenachmittag im GZM. Die Landfrauen hatten den Saal weihnachtlich dekoriert, sie übernahmen auch die sonstigen Vorbereitungen und die Bewirtung. Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr hieß die Gäste herzlich willkommen und begrüßte Frau Pfr. Nolte, die Beigeordneten Karl-Heinz Bohl und Robert Haag, die Ratsmitglieder Vera Lang, Georg Gräff, Heiko Metz, Torsten Bohl, Olaf Stein und Gerd Zimmer. Die Mittelbrunner Firegirls glänzten mit einer Tanzshow und Mitglieder des Westpfälzischen Akkordeonclubs Landstuhl untermalten den Nachmittag mit weihnachtlichen Liedern. Der Bürgermeister ging in seiner Ansprache auf die Bedeutung und Entstehung des Advents, des Adventskranzes und des Adventskalenders ein. Bei Kaffee und Kuchen, später bei heißen Würstchen und diversen Getränken wurde es ein kurzweiliger und unterhaltsamer Tag. Ich danke nochmals den Landfrauen unter der Leitung von Beate Lang für die gelungene Organisation, den Mittelbrunner Firegirls mit ihrer Leiterin Melanie Jotter für den tollen Showtanz und dem Westpfälzischen Akkordeonorchester für die weihnachtlichen Klänge.

Dr. Walter Altherr, Ortsbürgermeister



Weihnachtsmarkt in Mittelbrunn

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am Samstag, 23.12.2023 von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr am GZM statt.

Gegen 18.30 Uhr wird der Nikolaus die Kinder beschenken.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173/3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorennachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 -18:00 Uhr geöffnet. Der Seniorennachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 -18:00 Uhr statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

60. Hochzeitsjubiläum

Zum 60. Hochzeitstag (Diamanten) gratulieren Dr. Walter Altherr vom Kreis und Ortsbürgermeister Reiner Klein von der Ortsgemeinde Oberarnbach dem Ehepaar Christa und Günter Schording recht Herzlich und wünschten dem Altbürgermeister und seiner Ehefrau weiterhin noch ein paar schöne Jahre mit ihren Kindern, Enkeln und Urenkel.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 14.12.2023, 19:00 Uhr**, im Bürgersaal des Gästehauses Felsenkopf, Zum Winterberg 12, 66851 Queidersbach.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Annahme Entwurfsplanung Maßnahmen Friedhof: Neuanlage Urnenfelder und Maßnahmen an der Aussegnungshalle
- 2 Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl - Aufgabenübertragung nach § 67 GemO
- 3 Mängelbeseitigung nach der Baumprüfung am Waldspielplatz
- 4 Antrag auf Zuschuss für die Kelteranlage, Rätzmühle und Sanierung des Kelterhauses
- 5 Ehemalige Grundschule Queidersbach, Brandschutzkonzept
- 6 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Austausch Gastherme Heimatmuseum
- 7 Kostenübernahme Anschaffung Kombidämpfer für den Kiosk „Dorfkind“ in Queidersbach
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Queidersbach, den 07.12.2023
gez. Simbgen
Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

MONTAG, 18.12.2023
Crispy Chicken Burger mit amerikanischem Krautsalat
Schokopudding

DIENSTAG, 19.12.2023
Eier in Senfsoße mit Salzkartoffeln & Karottensalat
Apfel

MITTWOCH, 20.12.2023
Spaghetti Alfredo Käsesoße mit Selleriesalat
Birne

DONNERSTAG, 21.12.2023 * JULBORD *****
Köttbullar Hackbällchen mit Rahmsoße, Janssons frestelse Kartoffelgratin mit Anchovis
& Rote-Beete-Salat; Eiskonfekt & Plätzchen

FREITAG, 22.12.2023
Backfisch mit Remoulade & Gemüse-Reis
Fruchtjoghurt



dorkind
CAFÉ · BAR

Dennis Haas · Hauptstraße 69a · 66851 Queidersbach
Telefon: 0152 / 069 322 18 · E-Mail: dennis@dorkind.space

Vorbestellung
bitte bis freitags
und nur während
unserer
Öffnungszeiten



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz
Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de
www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senior*innen in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren,
der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen ab November 2022 zu 6,30 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Telefonnummer (neu): 01520/1006389

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib
Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stelzenberg für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 21.11.2023 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag	1.964.860,00		1.964.860,00
der Erträge			
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.860.260,00		1.860.260,00
der Jahresüberschuss	104.600,00		104.600,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	157.170,00		157.170,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	189.880,00		189.880,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	572.100,00		572.100,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 382.220,00		- 382.220,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	225.050,00		225.050,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite auf	von	bis-	0,00 €auf	0,00 €
	her			
verzinsten Kredite auf	von	bis-	382.220,00 €auf	382.220,00 €
	her			
verzinsten Kredite von gem. VV Nr.12 zu §her 93 GemO	von	bis-	883.170,00 €auf	883.170,00 €
	her			
zusammen auf	von	bis-	1.265.390,00 €auf	1.265.390,00 €
	her			

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt unverändert auf 1.031.200,00 € festgesetzt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt unverändert auf 1.031.200,00 € festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 450 v.H.
 - b) Grundsteuer B für Grundstücke auf 493 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 428 v.H.
3. Hundesteuer

für den ersten Hund auf	48,00 €
für den zweiten Hund auf	72,00 €
für jeden weiteren Hund auf	96,00 €
für den ersten gefährlichen Hund auf	480,00 €
für den jeden weiteren gefährlichen Hund auf	600,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 27.02.2023 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 2.477.309,19 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 2.526.889,19 € und zum 31.12.2023 2.631.489,19 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Stelzenberg, 04.12.2023

gez. Geib

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird in Höhe von 1.500.000 € gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO staatsaufsichtlich genehmigt. § 105 Abs. 4 und 5 GemO sind verbindlich zu beachten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 14.12.2023 bis einschließlich Freitag, 22.12.2023 während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus. Außerdem steht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Landstuhl, 04.12.2023

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neues aus der Gemeindebücherei Stelzenberg



Adventsfenster am 14.12.23

Am 14. Dezember gestaltet die Gemeindebücherei das Adventsfenster und lädt alle herzlich von 16 – 19 Uhr zu einem adventlichen Nachmittag bei Tee, Kinderpunsch und Knabbereien ein.

Ab 17 Uhr gibt es weihnachtliche Vorlesegeschichten für die Kleinen in der Leseecke der Kinderbücherei. Wir bitten eigene Getränkebecher mitzubringen!

Am 14.12.23 ist ebenfalls der letzte Öffnungstag im alten Jahr! Die Gemeindebücherei ist dann geschlossen und öffnet wieder nach den Ferien am Donnerstag, 11.01.24 zur gewohnten Zeit.

Zauberhafte Buchtipps für die Weihnachtszeit

„Peter Hase – Bald ist Weihnachten“ und „Der Weihnachtswunsch“

Weihnachtsabenteuer mit den kleinen Hasenfreunden Peter, Benjamin und Lotta.

„Die Weihnachtsgeschichte“

Prächtiges Pop-up Bilderbuch zum Vorlesen und Betrachten. Mit aufstellbaren Bildern der Landschaft in Bethlehem und der Weihnachtskrippe.

„Winterwind“ Gemütliche Lesestunden mit Petra Durst-Benning
Neue stimmungsvolle Geschichten in der Winter- und Weihnachtszeit. Ein Wieder-Lesen mit den beliebtesten ihrer Romanfiguren die Altes hinter sich lassen und neue Wege gehen.

Neben vielen Weihnachts- und Winterbüchern finden Sie bei uns zahlreiche DVDs und CDs mit allerlei weihnachtlichen Geschichten für die ganze Familie! Mit beliebten Filmen von Astrid Lindgren, Peter Hase, der Augsburger Puppenkiste, den Muppets, Cornelia Funke u.v.a. Die Ausleihe aller Medien ist kostenfrei!

Wir freuen uns auf Ihren / euren Besuch

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Öffnungszeiten donnerstags 16 – 19 Uhr

Tel.: 06306/9928955 zu den Öffnungszeiten und Anrufbeantworter

E-Mail: lesen-in-stelzenberg@gmx.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de





Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. Tel. 0151 53193010

www.tripstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Aus der Gemeindebücherei

Weihnachtsferien

Die Bücherei ist am 20.12.23 zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet. Ab dem 03.01.24 sind wir gerne wieder für Sie/Euch da.



Bücherei-Café

Das Bücherei-Café ist am 03.01.24 zum ersten Mal in 2024 geöffnet. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Vorlesetag und Nikolaus in der Kita



Der bundesweite Vorlesetag wurde auch in der Kita Tripstadt zum Anlass genommen, das Vorlesen auf besondere Art zu gestalten. Hierfür kamen verschiedene Damen aus Tripstadt, u.a. vom Canto Elementar, der Bücherei und Dr. Müller. In Kleingruppen lauschten die Kinder gespannt den Geschichten. Im Anschluss konnten sie ein Bild zum Gehörten malen. Vielen Dank an unsere Vorleserinnen für ihr Engagement.

Ebenfalls anlässlich des Vorlesetags gab es im Foyer der Einrichtung eine Buchausstellung. Diese Bücher konnten käuflich erworben werden. Weitere Bücher hat sich der Kindergarten bei einem Besuch in der örtlichen Bücherei ausgeliehen. Die Bibliothekarin, Frau Fritzingler nahm sich für die

Kinder Zeit und auch sie las den Kindern ein paar Geschichten vor.

Am 6. Dezember war es soweit und der Nikolaus kam die Kinder an der Kita besuchen. Gemeinsam mit Knecht Ruprecht fuhr er mit seinem Anhänger, beladen mit großen Säcken, vor. Die Kinder sangen ihm Lieder und freuten sich sichtlich über den freundlichen Nikolaus und seinem sehr netten Knecht. Bevor er weiterzog ließ er für die Kinder noch Geschenke da. Einen besonderen Dank gilt unserem Bürgermeister, Herr Specht der den Nikolaus dargestellt hat und seinen 2 Gehilfen.



Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Neues Heimatjahrbuch erschienen

„Es ist vollbracht“, freute sich Landrat Ralf Leßmeister bei der Vorstellung des neuen Heimatjahrbuchs des Landkreises Kaiserslautern. Im Deutschordensaal der Sparkasse Kaiserslautern präsentierte er das neue literarische Werk des Landkreises, das wie kein anderes das Leben in der Region dokumentiert.

Ein Besuch der Landfrauen in Ruanda, das Kranichwoog-Projekt, die seltene Pferderasse der Pfalz-Ardenner – das sind nur einige der Themen, auf die sich die Leser freuen dürfen. Auf über 200 Seiten finden sich Beiträge zu den unterschiedlichsten Bereichen, die den Landkreis Kaiserslautern betreffen, von Naturbeobachtungen über Biografien, historische Ereignisse bis hin zu aktuellen Themen. Vorgestellt werden Preisträgerinnen und Preisträger von Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“, außerdem alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die eine offizielle Auszeichnung erhalten haben.

37 Autorinnen und Autoren haben sich mit Berichten, Geschichten und Gedichten am Inhalt beteiligt, die jüngste Autorin ist dabei gerade 11 Jahre alt. „Das Heimatjahrbuch ist ein begehrtes Werk – und ein ideales Weihnachtsgeschenk“, lobte Landrat Leßmeister. „Es ist wie ein Stück Heimat, das man in den Händen hält“, ergänzte Erste Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt.

Das Heimatjahrbuch des Landkreises Kaiserslautern ist ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Kreisverwaltung wegen interner Veranstaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind am Mittwoch, 13. Dezember, ab 12 Uhr alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern (in Kaiserslautern: Lauterstraße 8, Am Altenhof 6, Fischerstraße 12, Gesundheitsamt und Veterinäramt in der Pfaffstraße 40–42, Büros Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Marie-Curie-Straße 10, IG Nord) und die Kfz-Zulassungsbehörde in Landstuhl (Bruchwiesenstraße 31) geschlossen. Die Notrufdienste sind besetzt.

Samstag 16.12.2023

10:00 - 14:00 Uhr



Rheinland-Pfalz

Das Forstamt Kaiserslautern lädt ein!

WEIHNACHTSBÄUME ZUM SELBSTSCHLAGEN

im Revier Finsterbrunnen (Schopp)

Wo? Waldabteilung Schafdell Schopp,
in Schopp Richtung Schmalenberg und an der
abknickenden Vorfahrt geradeaus in den Wald

Nordmantannen
ca. 20 €/lfm

- mit Packservice
- Handsäge und Handschuhe nicht vergessen!



Fotos: Landesforsten RLP.de / Jonathan Fleber

Forstamt Kaiserslautern

Ansprechpartner: Christian Kappich
christian.kappich@wald-rlp.de
Tel. 01522 8851034



Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.

Amtliche Bekanntmachung des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz

Das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz mit den Dienststellen Pirmasens und Kusel sowie der externen Servicestelle Kaiserslautern ist vom 23.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 geschlossen.

Pirmasens, 06.12.2023
gez.

Britta-Regina Wonneberger
Behördenleiterin

Polizeibeauftragte Schleicher-Rothmund stellt Tätigkeitsbericht 2022/2023 vor

Der vorliegende Bericht bildet die sog. „Post-Pandemie-Zeit“ ab, d. h. Sprechstage, Treffen, Konferenzen, Vorträge, Fachforen, der fachliche Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fanden wieder auf normalem Niveau statt. Die Zahl der Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern und von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist wieder leicht auf 176 Eingaben gestiegen. Neben der normalen Bearbeitung der Eingaben kam die Beschäftigung mit strafbaren Chatinhalten und der Reform der Kriminalpolizei hinzu.

Ein Petent hatte mit seiner Eingabe einsatztaktische Maßnahmen der Polizei anlässlich eines Heimspiels des 1. FC Kaiserslautern gegen den Hamburger Sportverein am 15. April 2023 problematisiert und einen Verbesserungsvorschlag unterbreitet.

Der formulierte Vorschlag, wurde mit dem Veranstalter thematisiert und als denkbare Alternative berücksichtigt.

Ein weiterer Petent schlug die Wiedereröffnung des Hallenbades am Standort des Polizei-präsidiums Einsatz, Logistik, Technik (PP ELT) am Standort Enkenbach-Alsenborn vor, welches seit Beginn der Corona-Pandemie für Externe geschlossen war. Diesem Ansinnen konnte zugestimmt werden. Das Schwimmbad ist seit Anfang des Jahres 2023 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Öffnungszeiten für Externe entsprechen denen vor der pandemischen Phase. Alle betroffenen Vereine und Schulen wurden über die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs informiert.

„Dies sind zwei Beispiele, wie die gute Zusammenarbeit der Polizeibeauftragten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit dem Innenministerium funktioniert“, so Schleicher-Rothmund.

Finanzämter: Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter können in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 2023 nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden. Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass damit auch am Donnerstag, den 28. Dezember 2023, unangemeldete Besuche ausnahmsweise nicht möglich sind.

Ab dem neuen Jahr sind die Service-Center wieder wie gewohnt grundsätzlich montags von 08:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne Anmeldung geöffnet. Dienstags, mittwochs und freitags besteht in allen Dienststellen die Möglichkeit, persönliche Termine telefonisch zu vereinbaren. Über etwaige vorübergehende lokale Sonderregelungen informiert das jeweilige Finanzamt vor Ort.

Die Rufnummern der Service-Center sowie weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamts oder des Landesamtes für Steuern unter: <https://www.lfst-rlp.de/wir-ueber-uns/finanzaemter>



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen

fallen auf!

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



Über 5 Millionen Exemplare pro Woche
an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,
Verbandsgemeinde Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion:

Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit,
Jennifer Rodgers-Walther

Redaktionsschluss:

montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen:

Timo Raymann
unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise:

wöchentlich mittwochs

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen

Tel. 06502 9147-0

Vertrieb:

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Höhr-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlär ■ Herbstein ■ Herzberg (Elster) ■ Höhr-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**

172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**

226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigensystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90



Ärztetafel

Praxis Dr. med. Michael Gebhardt

Facharzt für Allgemeinmedizin

Jakobstr. 11 • 66851 Queidersbach • Tel. 06371/912078

Wir machen Urlaub vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024.

Liebe Patienten, bitte denken Sie rechtzeitig an Ihre Medikamente und Überweisungen.

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr 2024.

Vertretung erfolgt durch alle anwesenden Ärzte der Umgebung oder durch die Notfalldienstzentrale Landstuhl, Tel.: 116117!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Röllrasen, Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten, Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstücken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 • 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 • Mobil: 0176 / 23447919 • www.n-shala.de

**A NIGHT OF
QUEEN**

Forever
Tour

performed by THE BOHEMIANS

5.1. KAISERSLAUTERN Fruchthalle

**12
THE
TENORS**

MUSIC OF THE WORLD TOUR 2024

6.1. KAISERSLAUTERN Fruchthalle

TICKETS ZU WEIHNACHTEN

Karten in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online unter www.kultopolis.com

Rohrreinigung Rademacher

⚡ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

⚡ Kanal TV - Untersuchung

⚡ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

⚡ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung.

Telefon: 0176 638 501 56



www.wittich.de

Goldankauf

Albrecht



Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit
Gold verkaufen zu Bestpreisen

WIR KAUFEN

- ✓ GOLD -SILBERSCHMUCK
- ✓ MÜNZEN ALLER ART
- ✓ ZAHNGOLD
- ✓ GOLD & SILBERBARREN
- ✓ SILBERBESTECK
- ✓ ROLEX UHREN

VEREINBAREN SIE HEUTE NOCH EINEN TERMIN



MÜNZEN ALLER ART



GOLD - SILBERSCHMUCK



ZAHNGOLD



GOLD & SILBERBARREN



SILBERBESTECK



ROLEX UHREN

SOFORT BARGELD

Dieter Albrecht

Tel.: 0151 68839338



Gartenarbeit aller Art

25 Jahre Berufserfahrung

- Baumfällungen (spez. Risikolage)
- Gartenpflege allgemein
- Baumstamm fräsen
- Rollrasen anlegen
- Hecken und Sträucher schneiden
- Terrasse / Einfahrt / Gehwege
- Entwurzungen / Rodung
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten

inklusive Entsorgung

www.aliu-galabau.de

☎ 06303 87617 | 0176 6461 7164



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



Weißmann's Weihnachtsbäume

von Samstag 16. bis 23. Dez. tägl. ab 10 Uhr

in Steinalben an der B 270

die Zufahrt über Steinalben ist ausgeschildert

Aktionsbäume ab 15.- €/ Stück

Tel. 0160 / 2260117 od. 06333 / 981160



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Personal für Flugzeuginnenreinigung gesucht.

Airbase Ramstein. Gute Bezahlung pro Flug
(ca. 1,5 Std. geringfügig beschäftigt, flexible Arbeitszeit).
Gerne auch Rentner/in.

Fa. Rhein-Neckar Sainz GmbH

Tel.: 0172-632 6813, Mo. - Fr. von 11.00 - 20.00 Uhr

Finden Sie den
passenden Job
in Ihrer Region!



Mit 800 PS in Deine Zukunft!

Ausbildung und Duales Studium bei DSL
in unserer firmeneigenen Lehrwerkstatt.



Die DSL Defence Service Logistics GmbH mit Sitz in Freisen ist einer der größten zivilen Instandsetzer von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte neben der Modernisierung sind die Wartung und der Service für militärische Fahrzeuge aller Art sowie die logistische Unterstützung für nationale und internationale Kunden.

Wir bilden ab September 2024 noch in folgenden Berufen aus:

- Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Elektroniker für Systeme und Geräte (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)
- Bachelor of Arts Wirtschaftsinformatik (m/w/d)

Wir bieten:

- Einen Tarifvertrag mit leistungsgerechter Ausbildungsvergütung sowie attraktiven Sozialleistungen
- Aktives Gesundheitsmanagement

Motiviert? Gib jetzt ordentlich Gas und bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

**DSL Defence Service
Logistics GmbH**
Industriegelände,
66629 Freisen

<https://www.defence-sl.de/karriere>

EIN UNTERNEHMEN DER
KRAUSS-MAFFEI WEGMANN GRUPPE



KNDS

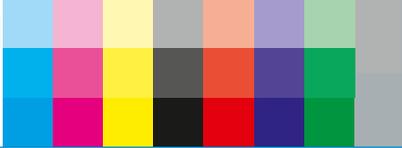
DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART
Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Farbanzeigen fallen auf!

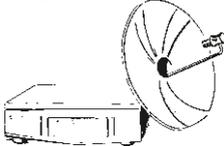
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Frank's An & Verkauf
 HiFi, Waschmaschinen, SAT-Anlagen + -Zubehör usw.

Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr geschlossen
 SA geschlossen



– Anzeigen –

FROHE Weihnachten



Schön ist es auf Tour zu sein

Klemens Reisen

HAUPTSTR. 41
 67714 WALDFISCHBACH-BURG.
 Tel. 06333-275896 Fax: 06333-275897
www.Klemens-Reisen.de

Klemens Reisen wünscht
*eine schöne Adventszeit,
 besinnliche Weihnacht
 und einen guten Rutsch ins Jahr 2024*

Klemens Reisen ist in den Vorbereitungen für 2024
 Klemens Reisen und Team

Freitag, 22.12.23 ADVENTSFENSTER

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück
 wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns
 für das entgegengebrachte Vertrauen.

Fernseh : Heil
LCD-TV, SAT, Hausgeräte

Fachwerkstatt + Kundendienst
 Zweibrückerstrasse 9 . 66917 Wallhalben
 Tel. 06375 – 1515 www.sp-heil.de



WIR WÜNSCHEN ALLEN
 KUNDEN, FREUNDEN
 UND BEKANNTEN

**EIN GESEGNETES
 WEIHNACHTSFEST**

UND EINEN GUTEN
 RUTSCH INS NEUE JAHR.

Karl JÖCKEL GmbH
HEIZUNG - SANITÄR

SANIEREN
 GELD SPAREN
 UMWELT SCHONEN

Scheideller Weg 32
 67716 Heitersberg
 Tel.: 0 63 33 - 98 00 17
 Fax: 0 63 33 - 98 00 18
 E-mail: info@karl-joeckel.de
www.karl-joeckel.de

www.sympathisch-hören.de

SYMPATICO
 Sympathischer Fachbetrieb

** FROHE **
Weihnachten
 &
 ein glückliches neues Jahr!

- Sympathische Beratung
- Sympathische Preise
- Sympathisch besser hören

Hörakustik H.-J. Kost e.K.
...besser verstehen!

Von-Richthofen-Straße 12
 66849 Landstuhl
 Tel. 0 63 71 – 61 95 35
www.hoerakustik-kost.de

Am 27., 28. und 29.12. haben wir von 9.00 - 12.30 Uhr geöffnet.




Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)




Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

immer **samstags** vom
09.12.2023 bis zum **16.12.2023**
9:00 - 14:00 Uhr

JEDER BAUM NUR 40€!
(BIS 2,40M)

FRISCH GESCHLAGENE NORDMANNTANNEN AUS EIGENEM ANBAU OHNE PESTIZIDE

BAUMSCHULE MÜLLER
AMEISENHOF 2
67706 KRICKENBACH
Tel.: 06307 - 7492

Anfahrt nur über Linden möglich!



STEINMETZ UND BILDHAUER PETER BOHL



NATURSTEINARBEITEN GRABMALE
GRANIT - MARMOR KALKSTEIN - SANDSTEIN

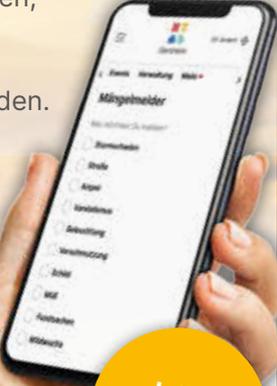
Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

DEIN ORT

SOLL SAUBER BLEIBEN

Jetzt neu in der meinOrt-App: Der meinOrt-Mängelmelder!

Verschmutzungen, Schäden, Mängel und vieles mehr kannst Du ab sofort mit wenigen Klicks direkt melden.



meinOrt
by LINUS WITTICH

Jetzt mitmachen!





www.meinort.app

Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?



Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

